

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu

- a) dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/8816
Gesetz zu dem Zweiten SWR-Änderungsstaatsvertrag**
- b) dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/8817
Gesetz zu dem Reformstaatsvertrag**
- c) dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/8818
Gesetz zu dem Sechsten Medienänderungsstaatsvertrag**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwürfen der Landesregierung – Drucksache 17/8816, 17/8817 und 17/8818 – zuzustimmen.

26.6.2025

Der Berichterstatter:

Dr. Boris Weirauch

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelt die Gesetzentwürfe der Landesregierung – Gesetz zu dem Zweiten SWR-Änderungsstaatsvertrag – Drucksache 17/8816 –, Gesetz zu dem Reformstaatsvertrag – Drucksache 17/8817 – und Gesetz zu dem Sechsten Medienänderungsstaatsvertrag – Drucksache 17/8818 – in seiner 41. Sitzung am 26. Juni 2025, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand. Im Vorfeld dazu hat der Ständige Ausschuss am 15. Mai 2025 eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zu dem Zweiten SWR-Änderungsstaatsvertrag – Drucksache 17/8816 – durchgeführt.

Allgemeine Aussprache

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legt dar, über die drei den Gesetzentwürfen zugrunde liegenden Staatsverträge sei bereits intensiv diskutiert worden. Ihre Fraktion begrüße, dass länderübergreifend gute Konzepte und Kompromisse gefunden worden seien.

Auch die Anhörung zum SWR-Staatsvertrag habe aus ihrer Sicht gezeigt, dass der Staatsvertragsentwurf der beiden Landesregierungen trotz einzelner Kritikpunkte gelungen sei.

Im Kontext mit dem Reformstaatsvertrag fehle noch immer das neue Finanzierungsmodell. Einige Länder hätten dieses bislang blockiert. Vom Staatsministerium wolle sie wissen, ob es hier neue Entwicklungen gebe.

Gleichzeitig gebe es bekanntermaßen auch außerhalb des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einen großen Reformbedarf. Sie denke dabei insbesondere an die Regulierung der Online-Plattformen und den Wettbewerb im Medienbereich. Im Gegensatz zu den Verlagen übernehmen Social-Media-Anbieter keine Verantwortung für publizierte Inhalte. Gleichzeitig sei zu hören, dass Google der deutschen Presse schätzungsweise 1,3 Milliarden € schulde; ein Fairplay sei deshalb ein Knackpunkt, um die vielfältige Medienlandschaft zu erhalten. Es sei angekündigt worden, dass diese Wettbewerbsproblematik in einem Digitale-Medien-Staatsvertrag angegangen werden solle. Anfang der Woche sei dafür ein erster Teil der Anhörung erfolgt; darin gehe es allerdings primär um die Umsetzung von EU-Recht. Sie interessiere sich deshalb dafür, ob es bereits einen Zeitplan für den zweiten Teil gebe und ob bereits Näheres dazu feststehe, welche Ansätze hier im Fokus stehen sollte.

Der Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund im Staatsministerium trägt vor, er bedanke sich für die Gelegenheit, noch einmal auf die Staatsverträge einzugehen, obwohl bereits in der vierten Ausschusssitzung in Folge medienpolitische Themen auf der Tagesordnung stünden und auch im Plenum darüber gesprochen worden sei. Ferner habe der Ständige Ausschuss in der vergangenen Sitzung eine mündliche Anhörung zum Zweiten SWR-Änderungsstaatsvertrag durchgeführt.

Die Tatsache, dass derzeit sehr viel intensiver über die Medienpolitik diskutiert werde als in früheren Zeiten, zeige auch die gewachsene Bedeutung der Medien und der Medienpolitik auf.

Im Übrigen sei auch eine weitere Reform in Vorbereitung. Die Medienpolitik sei deshalb so wichtig, weil es dabei um nichts Geringeres als die Grundpfeiler der Demokratie gehe. Denn die Demokratie lebe bekanntermaßen davon, dass es gut informierte Bürgerinnen und Bürger gebe, die sich eine Meinung bildeten und aktiv beteiligten. Grundlage dafür seien fundierte und verlässliche Informationen, die von einer vielfältigen Medienlandschaft mit journalistischen Qualitätsangeboten geliefert werden sollten.

Zugleich sei eine gegenläufige Bewegung zu beobachten: In großen Teilen Europas und in den USA gewannen große Tech-Unternehmen zunehmend an Bedeutung. Im Netz würden öffentliche Diskussionsräume geschaffen, die keinerlei journalistischen Standards genügten; ferner gebe es Desinformation sowie Hass und Hetze.

All dies sei Grund genug, gegenzusteuern, und dies sei in Teilen auch die Grundlage oder der Beweggrund für die Erneuerung der in Rede stehenden Staatsverträge und die anstehenden Auseinandersetzungen.

Beim Thema Qualitätsjournalismus gehe es natürlich auch um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, und dieser sei Bestandteil des vorliegenden Reformstaatsvertrags, mit dem der öffentlich-rechtliche Rundfunk moderner und digital aufgestellt werden solle und die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit Sicherheit ausgebaut werden müsse. Im bestehenden dualen System gelte dies gleichermaßen für die Medienunternehmen, die ihre Arbeit mit hohen Standards leisteten.

Die drei in Rede stehenden Staatsverträge hätten Schritte in die richtige Richtung eingeleitet. Die ARD-Akzeptanzstudie zeige, dass der Zuspruch bei jungen Menschen deutlich ansteige. Dies sei wahrscheinlich auf die neue Digitalstrategie der ARD zurückzuführen. Dies sei Grund genug, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Mit dem Sechsten Medienänderungsstaatsvertrag sei beabsichtigt, die Kinder und Jugendlichen besser vor unangemessenen Inhalten zu schützen. Dies heiße, dass die Einstellung gerade des Schutzes von Kindern und Jugendlichen insbesondere durch die Eltern erleichtert werde.

Mit dem SWR-Änderungsstaatsvertrag sei im Grunde beabsichtigt, die Fusion zu einem Abschluss zu bringen. Dabei würden beispielsweise Doppelstrukturen überwunden. Der SWR werde moderner aufgestellt und erhalte strukturell und im Programm mehr Flexibilität, was ihm bessere Möglichkeiten verschaffe, auf die neuen Herausforderungen einzugehen. Die Aufsichtsgremien des SWR würden professionalisiert und verkleinert.

Aus seiner Sicht würden drei richtige Reformen auf den Weg gebracht, und er hoffe auf Unterstützung durch den Landtag.

Wie bereits angedeutet werde der Fokus in Zukunft auf die Auseinandersetzung mit den großen Tech-Unternehmen gelegt. Denn erschreckenderweise machten die Angebote der vier führenden Tech-Konzerne aus den USA 45 % des gesamten Traffics im Netz aus, und der Anteil am deutschen Werbemarkt liege inzwischen längst bei über 50 %, Tendenz weiter steigend. Deswegen sei es geboten, sich ernsthafte Gedanken darüber zu machen, wie diese Marktkonzentration durchbrochen werden könne. Dabei gehe es um die Regulierung der Intermediären und um die Stärkung der Resilienz der dualen Rundfunkordnung in Deutschland. Dies seien dann die Herausforderungen für die kommenden Jahre. Dies werde sowohl von den privaten Unternehmen als auch im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks so gesehen.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußert, es sei sehr zu begrüßen, dass die Wettbewerbsproblematik in einem Digitale-Medien-Staatsvertrag aufgegriffen werde. Interessant wäre nach wie vor der Zeitplan für den erwähnten zweiten Teil.

Leider blockierten einige Länder das neue Finanzierungsmodell im Kontext mit dem Reformstaatsvertrag. Sie wolle wissen, ob es dazu neue Entwicklungen gebe.

Ihr sei wichtig, sich namens ihrer Fraktion grundsätzlich dafür zu bedanken, was der Staatssekretär und sein Team im Staatsministerium im Zusammenhang mit den vorliegenden guten und begrüßenswerten drei Staatsverträgen geleistet hätten.

Die klassischen Medien seien sehr wichtig, weil sie neutral berichteten und dabei alle Seiten berücksichtigten, während die Social-Media-Angebote eine Blase darstellten, in der die Menschen nur noch das hörten, was sie hören wollten, und zwar unkritisch. Es sei wichtig, das bestehende duale Rundfunksystem zu erhalten; denn dieses werde für die Demokratie benötigt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, in der erwähnten Anhörung habe das Thema „Kooperation auch mit den Privaten“ großen Raum eingenommen. Es sei deutlich geworden, dass es dabei nur um eine technische Kooperation gehen könne und keine darüber hinaus gehende. Denn der öffentlich-rechtliche Rundfunk stehe im Wettbewerb und müsse um Marktanteile kämpfen. Er erinnere daran, dass das Thema Presseähnlichkeit, wenn es um Online-Auftritte gehe, noch immer mit großer Skepsis verfolgt werde, und er hoffe, dass eine gute Lösung gefunden worden sei.

Weiter äußert er, aus seiner Sicht sei es gut, wenn die Zahl der Hörfunkwellen reduziert werde; es dürfe jedoch nicht der Eindruck entstehen, dass SWR 1, SWR 3 und SWR 4 sich immer mehr einander annäherten; denn die Vielfalt solle auch im Hörfunk abgebildet werden.

Abschließend merkt er an, er freue sich auf die Diskussion zum Bereich Big Tech. Regulierung sei dabei das eine, aber am Ende werde auf eine Digitalsteuer nicht verzichtet werden können. Denn es könne nicht hingenommen werden, dass nicht nur die privaten Hörfunk- und Rundfunkanbieter, sondern auch die Zeitungsverlage immer mehr unter Druck gerieten. Denn sie seien ein wichtiger Bestandteil der Medienlandschaft.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bringt vor, es sei positiv, dass es im Landtag im Gegensatz zur vergangenen Legislaturperiode eine häufigere und intensivere Auseinandersetzung mit dem Thema Medienpolitik gebe. Dies spreche für den entstandenen Reformbedarf und den Willen, entsprechend gegenzusteuern.

Aus zeitökonomischen Gründen verweise er auf seine Ausführungen im Rahmen der Ersten Beratung und weise an dieser Stelle darauf hin, dass es auch im Rahmen der Anhörung erhebliche Bedenken hinsichtlich der neuen Besetzung des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats des SWR gebe. Er erinnere daran, dass die Beschränkung auf zwei Perioden und das Pool-Modell auch Kritik hervorgerufen hätten. Es bestehe das Dilemma, dass auf der einen Seite beabsichtigt sei mehr Gruppen einzubinden und mehr Transparenz zu schaffen, dass das Gremium jedoch auf der anderen Seite verkleinert werden solle, was zwangsläufig zu Unmut und Kritik führen werde.

Das, was in Sachen Kooperationen geplant sei, sei durchaus wohlklingend. Es gebe jedoch keine Verpflichtung, diese Kooperationen voranzubringen.

Ferner sei abseits der technischen Zusammenarbeit gerade in Sachen Medienkompetenz und Ausbildung viel Kritik gegenüber dem SWR zu vernehmen, weil der SWR sehr stark über den Ausbildungspool der Privaten verfüge. Dazu wäre aus seiner Sicht eine bessere Lösung geboten.

Insgesamt sollten, wenn über Qualitätsjournalismus gesprochen werde, die Privaten nicht gänzlich außen vorgelassen werden. Aus seiner Sicht mache erst das Zusammenspiel zwischen Öffentlich-Rechtlichen und Privaten diesen qualitativen Anspruch aus. Dieses Konkurrenzverhältnis werde benötigt, und deswegen bestehe ein starkes Interesse daran, dass auch die Privaten überleben könnten. Daher müsse auch über Werbebeschränkungen diskutiert werden, um in einem immer enger werdenden Markt dem privaten Rundfunk nicht das Wasser abzugraben.

Neben sicherlich vielen positiven Entwicklungen, die mit dem Zweiten SWR-Änderungsstaatsvertrag vorgesehen seien, gebe es also durchaus auch einige Schattenseiten, und deswegen stünden die Abgeordneten seiner Fraktion den neuen Regelungen etwas kritisch gegenüber. Zu den beiden anderen Staatsverträgen habe sich seine Fraktion bereits hinreichend geäußert.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD nimmt Bezug auf die Aussage des Staatssekretärs, dass der Zuspruch bei jungen Menschen ansteige, und merkt an, diese Aussage verwundere ihn. Denn im Mai dieses Jahres habe er einer Pressemitteilung entnommen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in den letzten fünf Jahren bei den unter 50-jährigen Zuschauerinnen und Zuschauern einen Rückgang von 54 % zu verbuchen habe.

Die Aussage über den wachsenden Zuspruch bei jungen Menschen verwundere ihn auch deshalb, weil er, wenn Schulklassen den Landtag besuchten, häufig auch danach frage, wer Zeitung lese oder die „Tagesschau“ ansehe, und dann feststelle, dass, wenn es um die „Tagesschau“ gehe, häufig allenfalls eine Hand pro Schulklasse hochgehe. Deshalb sei er etwas verwundert.

Der Ausschussvorsitzende äußert in seiner Eigenschaft als Abgeordneter, vieles Richtige sei schon gesagt und in den wesentlichen Punkten bestehe offenbar Einigkeit. Nach der Debatte und auch nach der Anhörung habe sich absehbar bereits ein weiterer Änderungsbedarf ergeben. Auch er sehe die angestoßene Entwicklung und die Tatsache, dass die Medienpolitik verstärkt auch ein Thema im Landtag und seinen Gremien sei, positiv. Andererseits zeige die starke Präsenz dieses Themas auch, wie stark vieles derzeit im Fluss sei.

Die Anhörung habe auch gezeigt, dass es ein paar Punkte gebe, die zu gegebener Zeit nochmals behandelt werden sollten, zumal Neuregelungen wie beispielsweise zur Zusammensetzung der Gremien und zur Poolbildung zunächst einmal angestoßen worden seien und nun ein Stück weit erprobt würden, jedoch nach einer gewissen Zeit auch evaluiert und möglicherweise korrigiert werden müssten.

Den Abgeordneten seiner Fraktion sei wichtig, dass die Aufsichtsgremien so geschaffen und personell ausgestattet würden, dass sie auch in der Lage seien, ihre Aufgaben nachhaltig erfüllen zu können. Denn nur dann könne ein Aufsichtsgremium sinnvoll arbeiten.

Unter anderem in der Anhörung sei deutlich geworden, dass, je länger diskutiert worden sei, umso stärker die Befindlichkeiten der Privaten gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk heraushörbar gewesen seien. Es gebe durchaus Betroffenheiten, auch existenzielle Betroffenheiten, und deshalb sollten die Perspektiven der Privaten insbesondere Hörfunkanbieter nach Auffassung seiner Fraktion auch in Zukunft im Auge behalten werden.

Abschließend bringt er den Dank seiner Fraktion dafür zum Ausdruck, dass mit den vorliegenden drei Gesetzentwürfen innerhalb einer insgesamt überschaubaren Zeit ein umfangreiches Änderungspaket auf den Weg gebracht werde.

Der Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund im Staatsministerium legt dar, die Landesregierung habe in der Tat immer auch die privaten Medien im Blick und müsse sie auch in Zukunft im Blick haben. Denn das bestehende duale System bestehe aus den öffentlich-rechtlichen Medien einerseits und den privaten Medien andererseits, und beide sollten Luft zum Atmen und auch Entfaltungsmöglichkeiten sowie auch die Möglichkeit haben, sich im Interesse des Qualitätsjournalismus zukunftssicher aufzustellen. Die Grenze verlaufe nicht zwischen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und den Privaten, sondern sie verlaufe vielmehr zwischen Qualitätsjournalismus und Fake News, und auch deshalb versuche die Landesregierung, die Interessen der Privaten immer zu berücksichtigen.

Beim Thema Werbung bleibe es im Wesentlichen beim Status Quo. Dies heiße, dass Werbung in Telemedien- und Online-Angeboten sowie in Textbeiträgen in Radio und Fernsehen generell verboten sei. Gleiches gelte für Programme oder Programmteile, die sich überwiegend an Jugendliche oder junge Erwachsene richteten, dazu gebe es aus gutem Grund klare Vorgaben. Denn die Werbung sei die Hauptfinanzierungsquelle für Private.

Die Hauptauseinandersetzung verlaufe zwischen den Privaten und den großen Intermediären, die inzwischen über 50 % der Werbeeinnahmen für sich in Anspruch nähmen, und deshalb sei es nur folgerichtig, dass diese Auseinandersetzung in den nächsten Monaten und vielleicht Jahren geführt werden müsse.

Er habe das Votum zur Kenntnis genommen, dass die privaten Medien nicht vergessen werden dürften, das Thema Werbung nicht außer Acht gelassen werden dürfe und auch eine bessere Kooperation stattfinden müsse.

Der erste Teil des Digitale-Medien-Staatsvertrags werde nun auf den Weg gebracht. Dabei gehe es um Anpassungen an das EU-Recht. Dann kämen weitere Regelungen, die noch im laufenden Jahr Gestalt annehmen sollten. Noch sei völlig offen, worauf es letztlich hinauslaufe. Er persönlich könnte sich durchaus auch vorstellen, dass einzelne Kompetenzen im Medienbereich vielleicht doch eher beim Bund angesiedelt werden sollten. Aus seiner Sicht sei es durchaus kritisch zu betrachten, dass eine relativ überschaubare Landesmedienanstalt Schleswig-Holstein/Hamburg die großen Tech-Unternehmen – Google, TikTok, Facebook und YouTube – zu regulieren habe. Denn alle säßen in Hamburg und hätten Heerschaaren von gutbezahlten Anwaltskanzleien und Anwälten, und denen säßen gerade drei zweifellos gute Juristen gegenüber. Dies könne auf Dauer nicht mehr gutgehen. Vielleicht sei da das eine oder andere aus der Zeit gefallen und sollte im Rahmen der bestehenden Kompetenzen, was die Regulierung betreffe, vielleicht anders gelöst werden.

Auf jeden Fall sollte einmal über diese Angelegenheit gesprochen werden. Das Vorhaben solle noch im laufenden Jahr Kontur bekommen.

Was die angesprochene Blockade des Reformstaatsvertrags betreffe, könne er mitteilen, dass in einem Land mit einer Minderheitsregierung einzelne Landtagsfraktionen offenbar ein paar Probleme gehabt hätten. In einem Gespräch sei ihm mitgeteilt worden, dass sie dem Staatsvertrag nicht im Wege stehen würden und der grundsätzliche Zeitplan nicht gefährdet werde. Auch dort würden die erforderlichen Beschlüsse rechtzeitig gefasst. Diese Aussage habe ihn einigermaßen beruhigt.

Die Überlegungen hinsichtlich einer Digitalsteuer beispielsweise mit Blick nach Österreich seien noch ganz am Anfang. Wie einzelne andere Länder dies sähen, wisse er noch nicht; dies werde sich erst im Laufe der nächsten Monate weisen.

Zur Amtszeitbegrenzung in Rundfunkrat und Verwaltungsrat auf zwei Perioden sei anzumerken, dass eine Periode fünf Jahre dauere. Dies bedeute, dass es um eine Strecke von zehn Jahren gehe. Wenn jemand vom Rundfunkrat in den Verwaltungsrat wechseln wolle, wäre auch eine dritte Periode möglich. Aus seiner Sicht sei jemand innerhalb von zehn Jahren längst eingearbeitet und könne über viele Jahre hinweg wohltuend wirken. Deshalb halte er die Begrenzung, die u. a. dem Ziel diene, immer wieder auch ein paar jüngeren Menschen die Möglichkeit zur Mitarbeit zu geben und „frischen Wind“ hineinzubekommen, für absolut vertretbar.

Natürlich werde es bei einer Verringerung der Zahl der Sitze und dem Bemühen, auf der anderen Seite auch ein paar neue Verbände einzuziehen zu lassen, Friktionen geben. Dies sei nicht zu vermeiden. Dies sei in anderen Ländern auch so. Die Größe des Rundfunkrats des SWR mit 57 Mitgliedern liege nunmehr in der Größenordnung, die es in anderen Rundfunkanstalten gebe.

Zur Anmerkung des Abgeordneten der AfD erklärt er, auch ihn habe die entsprechende Aussage in der ARD-Akzeptanzstudie überrascht, nach der zumindest die ARD immer mehr junge Menschen erreiche. Er könne die Zahlen selbst nicht bewerten und habe auch keine anderen Zahlen als diese. Vielleicht tue sich wirklich eine positive Entwicklung auf.

In Sachen Kooperationen führt er aus, ARD, ZDF und Deutschlandradio erhielten nun Streaming-Plattformen. Es gebe eine Offenheit dafür, die Privaten einzubeziehen, was sehr zu begrüßen sei.

Weiter äußert er, eine Reduktion der Zahl der Hörfunkwellen sei in der Tat vorgesehen. Wie die einzelnen Sender auszusehen hätten, werde jedoch nicht mehr vorgeschrieben. Eine Annäherung oder Angleichung der Angebote der einzelnen Sender sei dabei nicht ganz auszuschließen. Er verweise jedoch darauf, dass das Ganze vom Rundfunkrat und Verwaltungsrat begleitet und beobachtet werde. Etwas mehr Flexibilität sei durchaus angemessen; denn der SWR wisse am besten selbst, was die Hörerinnen und Hörer sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer brauchten, und könne das Richtige tun, um die Akzeptanz zu erhöhen und vor allem mehr jüngere Hörerinnen und Hörer sowie Zuschauerinnen und Zuschauer für sich zu gewinnen.

Abstimmung

Dem Gesetzentwurf Drucksache 17/8816 wird mehrheitlich zugestimmt.

Dem Gesetzentwurf Drucksache 17/8817 wird mehrheitlich zugestimmt.

Dem Gesetzentwurf Drucksache 17/8818 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Ausschuss erhebt die gefassten Beschlüsse zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

3.7.2025

Dr. Weirauch

Öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zu dem Zweiten SWR-Änderungsstaatsvertrag – Drucksache 17/8816 – am 15. Mai 2025

Vorsitzender Guido Wolf ruft in Erinnerung, dass aus den Reihen des Ausschusses heraus beantragt worden sei, zunächst vorgetragen von der SPD, unterstützt von der FDP/DVP und letztlich von allen Fraktionen mitgetragen, analog zur Vorgehensweise in Rheinland-Pfalz die aktuelle Anhörung durchzuführen. Gemäß den eingegangenen Vorschlägen seien folgende Referentinnen und Referenten im Ausschuss erschienen bzw. online zugeschaltet: Stefanie Schneider, Landessenderdirektorin SWR, Dr. Engelbert Günster, Vorsitzender SWR Rundfunkrat, Christine Rupp, Geschäftsführerin Radio TON-Regional Hörfunk GmbH & Co. KG, Markus Pfalzgraf, 1. Vorsitzender Deutscher Journalisten Verband (DJV); Gewerkschaft Journalist*innen Landesverband Baden-Württemberg e. V. sowie Kai Fischer, Vorsitzender der Geschäftsführung Audiotainment Südwest GmbH & Co. KG.

Für die einzelnen Vorträge stehe eine Redezeit von je fünf Minuten zur Verfügung. Die Anhörung werde auch per Livestream übertragen, und im Anschluss an die Sitzung stehe in der Mediathek des Landtags eine Videoaufzeichnung zur Verfügung.

Frau Stefanie Schneider verweist auf die schriftliche Stellungnahme des SWR (*Anlage 1*) und führt weiter aus, seitens des SWR werde der neue Staatsvertrag begrüßt, weil er dem SWR eine Menge Möglichkeiten einräume und Flexibilitäten ermögliche, auf die der SWR auch dringend angewiesen sei, um die im Jahr 1998 für die beiden Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg begonnene Fusion beenden zu können. Damals hätten die Landessenderdirektionen die wichtige Aufgabe gehabt, in der neuen Zwei-Länder-Anstalt die Länderinteressen abzusichern. Über 25 Jahre später sei dies strukturell jedoch nicht mehr notwendig. Von dieser neuen Chance werde mit dem neuen Staatsvertrag Gebrauch gemacht.

Es gebe auch viele Herausforderungen, die es notwendig machten, flexibler, schlanker, schneller und reaktionsfähiger zu sein. Menschen nutzten Medien anders als früher. Es gebe zwar nach wie vor ein großes Interesse an linearen Programmen, gleichzeitig jedoch ein wachsendes Interesse an nonlinearen Angeboten. Um alle Zielgruppen in der Gesellschaft zu erreichen, brauche der SWR Kraft und müsse seine Kräfte bündeln. Das sei nur dann möglich, wenn Strukturen verschlankt werden könnten.

Gleichzeitig gebe es eine dramatische Bündelung von medialen und politischen Interessen in fünf Tech-Konzernen, die ihren Sitz nicht in Deutschland hätten. Es gebe ein Netz voller Fake-Informationen und Menschen, die Orientierung suchten und brauchten und die verlässlich informiert werden wollten, und zwar aus ihrem Nahbereich ebenso wie aus der Welt und dem Bund.

Dafür wolle der SWR stehen und stehe der SWR auch. Doch damit er dies gut und zuverlässig hinbekomme, müsse sich der SWR in seinen Strukturen verändern. Der neue Staatsvertrag gebe dem SWR die Chance dazu. Der SWR habe sich natürlich darauf vorbereitet. Im SWR werde es nach diesem Schritt keine Landessenderdirektionen mehr geben. Der SWR werde zwei Direktionen weniger haben. Die Landessenderdirektion Baden-Württemberg, also ihre Direktion, werde am Standort Stuttgart in weiten Teilen mit der Direktion für Information fusioniert werden und werde damit zur größten Programmdirektion im SWR.

Vieles, was bisher in drei Direktionen verankert gewesen sei, beispielsweise der Bereich Unterhaltung, werde künftig aus einer Hand gesteuert, ohne dass die Regionalität darunter leiden würde.

Gleiches gelte für die Dokumentationen, die erstellt würden. Auch hier stünden regionale Interessen immer ganz vorn, und sie würden in einer Einheit, die sich sowohl um Regionales als auch um Überregionales kümmern, nicht mehr untergehen, sondern im Gegenteil ein zentraler Aspekt sein. Die Regionalstudios würden nach wie vor in dieser Direktion eine große, zentrale Rolle spielen, und sie seien im Gegensatz zu anderen Bereichen wie beispielsweise der Unterhaltung auch bei den aktuellen Sparbemühungen im SWR unangetastet geblieben, was ein klares Signal sei, wie wichtig Regionalität und Dezentralität in Baden-Württemberg für den SWR seien.

Der neue Staatsvertrag gebe dem SWR die Chance, im Angebot flexibler zu agieren und gleichzeitig die Auflage, die Zahl der Hörfunkwellen zu reduzieren, konkret von acht Wellen auf sechs, zu erfüllen. Diese Maßnahme werde den Menschen jedoch nicht nur Freude machen; vielmehr werde es immer jemanden geben, der sich dann nicht mehr so gut bedient fühle. Damit müsse der SWR leben. Denn der SWR brauche Kraft für anderes.

Zum Thema „Regionale Auseinandersetzungen“ führt sie aus, diese seien gerade vor dem Hintergrund, dass weniger Wellen zur Verfügung stünden, besonders wichtig, um regionale Interessen punktgenau zu bedienen. Der SWR habe dankenswerterweise die Chance, dies weiterhin in Landeswellen zu tun. Bei einem Programm wie SWR4 werde es, obwohl es über zwei Länder fusioniert werde, weiterhin möglich sein, auseinanderzuschalten, da es landsmannschaftlich aufgestellt sei. In anderen Wellen hingegen, die eher jüngere Zielgruppen bedienten, habe der SWR diese Möglichkeit mit dem neuen Staatsvertrag nicht mehr. Dies sehe der SWR logischerweise nach wie vor kritisch, werde jedoch gleichwohl alles tun, um die Veränderung so gut wie möglich umzusetzen. Sie halte jedoch fest, dass der Auftrag, regionale Inhalte nicht nur für ältere Zielgruppen, sondern auch für junge Zielgruppen im linearen Radio zu transportieren, an dieser Stelle mit Sicherheit beeinträchtigt werde; die Einschränkung sei also nicht hilfreich.

Andererseits sei sehr zu begrüßen, dass der neue Staatsvertrag dem SWR die Chance gebe, im linearen Fernsehprogramm, das zwar nach wie vor hohes, jedoch abnehmendes Interesse bei den Nutzerinnen und Nutzern habe, nicht mehr 30 % zwingend nach Ländern auseinanderzuschalten. Denn das koste einfach sehr viel Geld.

Es sei richtig, dass der SWR 30 % über alle audiovisuellen Hervorbringungen des SWR für eine gute Idee halte und es auch leicht schaffen werde, diese Vorgaben zu erfüllen. Der einzige Wermutstropfen sei, dass, wenn klare Zahlen vorgegeben würden, auch eine Dokumentation erfolgen müsse, um die Einhaltung überprüfen zu können. Denn eine solche Dokumentation mache Mühe und erzeuge Bürokratie. Sie hege die Hoffnung, dass es gemeinsam mit dem Aufsichtsgremium gelinge, sinnvolle Wege zu finden, um zu überprüfen, inwiefern der SWR dem regionalen Auftrag gerecht werde.

Der regionale Auftrag werde im neuen Staatsvertrag sehr deutlich betont, was positiv sei. Dennoch gebe es Stellen, an denen vielleicht Präzisierungen hilfreich gewesen wären. Dies gelte auch für das flächendeckende Verbot, lokale Berichterstattung zu machen. Es gebe also noch Interpretationsspielräume, die zu einem späteren Zeitpunkt eine Klärung erforderten.

Abschließend erklärt sie, der Staatsvertrag helfe dem SWR, in der Entwicklung das zu sein, was er sein solle, nämlich ein großes Medienhaus, das im öffentlichen Auftrag für alle Menschen zuverlässig Informationen, Bildung und Unterhaltung aus den beiden Ländern, aber natürlich auch darüber hinaus aus Europa und der Welt liefere. Der SWR werde diese Kraft brauchen, um den digitalen Herausforderungen gerecht werden zu können, und nutze die neuen Möglichkeiten, um den neuen Zuschnitt des SWR auf den Weg zu bringen.

Frau Christine Rupp äußert, sie bedanke sich für die Möglichkeit, an der aktuellen Anhörung teilzunehmen. Eingeladen und im Ablaufplan aufgeführt sei sie unter ihrer Funktion als Geschäftsführerin von Radio TON. Radio TON sende seit 1987 für die Region Heilbronn/Franken, seit 2003 für die Region Ostwürttemberg und auf DAB für ganz Baden-Württemberg. Radio TON erreiche regelmäßig 800 000 Menschen.

Sie selbst sei seit 1996 als Geschäftsführerin für das Unternehmen tätig. Neben ihrer Funktion als Geschäftsführerin von Radio TON sei sie jedoch die Vorsitzende des Branchenverbands VPRA. Im VPRA sei die Mehrzahl der privaten Radiosender und Lokal-TV-Anbieter in Baden-Württemberg vertreten. Somit könne sie in der laufenden Anhörung auch für die Mitglieder sprechen, deren Interessen sie vertrete.

Über den Verband habe die Möglichkeit bestanden, sich schon frühzeitig zu den Änderungen des SWR-Staatsvertrags zu äußern. Die offizielle VPRA-Stellungnahme liege dem Ausschuss vor (*Anlage 2*). Für den Fall, dass Interesse daran bestehe, habe sie sie auch in der laufenden Anhörung mitgebracht.

Weiter führt sie aus, sie sei sehr dankbar, dass die Anregungen des VPRA zu § 3 – Auftrag – § 3a – Regionalität und Landesidentität – und § 4 – Angebot – aufgenommen worden seien. Für die privaten Rundfunkanbieter sei es nicht nur wichtig, sondern überlebenswichtig, dass die berechtigten Anliegen im publizistischen und kommerziellen Wettbewerb mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ausgewogen zu gestalten seien. Denn im Gegensatz zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk bekämen die privaten Rundfunkanbieter keine Gebühren, sondern finanzierten sich ausschließlich aus Werbeeinnahmen und Veranstaltungserlösen. Diese Finanzierungsgrundlagen stünden massiv unter Druck, weil immer mehr Kommunikatoren um die Gunst und nicht zuletzt um die Zeit der Rezipienten kämpften und im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld die Finanzierung von lokalen Angeboten eine sehr große Herausforderung darstelle. Sie erinnere daran, dass extrem angespannte wirtschaftliche Lage Investitionen der Kunden der privaten Rundfunkanbieter in Werbung hemme.

Sie würde so weit gehen, die Auffassung zu vertreten, dass die Meinungsvielfalt und auch das Informationsangebot gefährdet sein könnten. Wichtig sei daher zunächst die Beibehaltung der Trennung der räumlichen Märkte. Dies bedeute, dass der SWR das Landesangebot bleibe und die Privaten die Bereichs- und Lokalangebote blieben. Sie verstehe die Regelungen in den §§ 3, 3a und 4 so, dass die werbeführenden Angebote SWR1 und SWR3 weder werblich noch inhaltlich auseinanderzuschalteten. Anderenfalls würden sie die Kommunikationsräume und in der Folge auch die wirtschaftlichen Räume der Privaten zerstören.

Eine zentrale Forderung des VPRA sei es gewesen, Einschränkungen für das Engagement der Werbetöchter in den Staatsvertrag aufzunehmen. Das fehle jedoch leider. Sie meine kostenlose Off-Air-Aktivitäten für Feste und das Auftreten des SWR als digitaler Wettbewerber. Beides sei leider im Staatsvertrag nicht geregelt.

Befürwortet werde vom VPRA § 5. Dieser Paragraph solle eine Kooperation und Zusammenarbeit zulassen. Gerade im Bereich des Netz- und Sendebetriebs gebe es bereits zwar noch sehr kleine, aber sehr professionelle und effektive Zusammenarbeit.

Nicht äußern würden die Privaten sich zu den Ausführungen im Staatsvertrag, die die innere Verfasstheit des SWR betreffen, wie beispielsweise die Zusammensetzung des Rundfunkrats.

Abschließend formuliert sie den Wunsch der Privaten an die Politik, möglichst zügig das Thema „Intermediäre Regulierung und Vielfaltssicherung“ politisch und regulativ aufzugreifen und dabei frühzeitig auch die Seite der privaten Medien einzubinden. Die aktuellen wirtschaftlichen Veränderungen und Verwerfungen seien so groß, dass es zügig Antworten brauche, um eine publizistische und wirtschaftlich reichhaltige Medienlandschaft, wie es sie in Baden-Württemberg gebe und worauf Baden-Württemberg stolz sein könne, zu erhalten. Baden-Württemberg habe eine tolle Medienlandschaft. Sie bitte darum, mitzuhelfen, sie zu erhalten.

Herr Markus Pfalzgraf äußert, der Deutsche Journalistenverband, für den er spreche, sei nicht nur eine Gewerkschaft, sondern auch ein Berufsverband, der sich für Qualitätsjournalismus einsetze. Grundsätzlich sehe der Deutsche Journalistenverband es positiv, dass mit dem Entwurf für den neuen Staatsvertrag die Strukturen im SWR reduziert werden sollten, was auch die Aufsichtsgremien des SWR betreffe. Die Neuordnung der Direktionen dürfe aus Sicht des Deutschen Journalistenverbands nicht zu einem Mangel an Regionalität führen. Die Regionalität könne aus Sicht des Deutschen Journalistenverbands verschiedene Aspekte haben, und zwar nicht nur die, die es schon immer gegeben habe. Regionalität sei vielmehr Jung und Alt, migrantisch und alt eingewachsen und könne traditionelle und moderne Familienbilder sowie auch unterschiedliche Geschlechterrollen abbilden. All dies müsse sich aus Sicht des Deutschen Journalistenverbands auch in einem neuen Verständnis von Regionalität wiederfinden.

Laut dem vorliegenden Entwurf solle es Angebote für alle geben, insbesondere für alle Altersgruppen, für Familien, für Menschen mit Behinderung. Dies sei ein Fortschritt und werde ausdrücklich begrüßt. Allerdings fehlten andere Gruppen, die selbstverständlich dazugehören müssten, beispielsweise Menschen mit unterschiedlichen soziokulturellen Hintergründen, unterschiedlichen Arbeitsbiografien, alternative Familienmodelle und Menschen verschiedener Geschlechter. Dies müsse sich aus Sicht des Deutschen Journalistenverbands in der Belegschaft, aber auch im Programm des SWR wiederfinden.

Der Programmauftrag sollte so definiert sein, dass sich alle Menschen im Sendegebiet des SWR darin wiederfinden, insbesondere auch Menschen mit formal niedrigem Bildungsniveau und/oder mit Migrationsgeschichte. An denen werde im öffentlich-rechtlichen Rundfunk leider noch allzu oft vorbeigesendet. Vielleicht sei es sogar so, dass viele Menschen mit Migrationsgeschichte und viele jüngere Menschen noch nicht einmal wüssten, dass es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk überhaupt gebe, und das sei nicht die Holschuld dieser Bevölkerungsgruppen, sondern das sei die Bringschuld der öffentlich-rechtlichen Medien und derer, die sie unterstützten und den Rahmen für ihre Arbeit setzten.

Umgekehrt sollte bei der Erreichbarkeit dringend darauf geachtet werden, dass es nicht nur um Digitalisierung gehe, die natürlich sinnvoll und wichtig sei, gerade bei der Erschließung neuer Zielgruppen, sondern dass auch darauf geachtet werde, dass vor allem ältere Gruppen traditionelle Verbreitungswege bevorzugten und es außerdem in Baden-Württemberg in manchen Regionen nach wie vor keine besonders gute Netzabdeckung gebe.

Schließlich begrüße der Deutsche Journalistenverband den verantwortungsvollen Umgang mit künstlicher Intelligenz, wie er im Entwurf dargelegt sei. Dazu gehöre aber auch, dass künstliche Intelligenz kenntlich gemacht werde, wo sie verwendet werde, idealerweise so, dass deutlich werde, dass die Hauptlast der redaktionellen Einschätzung und redaktionellen Arbeit an Inhalten nach wie vor bei menschlichen Redakteurinnen und Redakteuren sowie Reporterinnen und Reportern liege.

Schließlich begrüße der Deutsche Journalistenverband das Compliance-System, das im Entwurf dargelegt sei, gerade auch angesichts der harten Kritik, der sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk oft zu Unrecht ausgesetzt sehe, auch die Schaffung einer Ombudsperson.

Zusammenfassend könne er mitteilen, dass der Deutsche Journalistenverband dem Entwurf insgesamt positiv gegenüberstehe, aber bei den genannten Punkten Nachbesserungsbedarf sehe, vor allem wenn es um Inklusivität und die Einbeziehung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen gehe.

Herr Kai Fischer führt aus, die Audiotainment Südwest, für die er spreche, veranstalte im Staatsvertragsgebiet des SWR vier Hörfunkprogramme, und zwar bigFM, Radio Regenbogen, ROCK FM und RPR. Audiotainment Südwest erreiche jeden Tag 5,4 Millionen Hörer. Audiotainment Südwest plädiere für eine Konkretisierung des Auftrags. Zum einen lasse sich dadurch der Finanzaufwand zur Erfüllung des Auftrags konkreter umfassen, was vielleicht die eine oder andere Klage vermeide, zum anderen lasse sich auch eine deutlichere Unterscheidbarkeit des öffentlich-rechtlichen Angebots zu den Privaten herstellen. Dies sei bekanntermaßen eine Forderung des Zukunftsrats. Ferner gelte: Je konkreter der Auftrag, umso mehr konkrete Kriterien zur Auftragsüberprüfung stünden den Gremien zur Verfügung. Da im Medienstaatsvertrag im Bereich Hörfunk kaum eine konkrete Auftragsbeschreibung erfolge, müsse dies umso eher im Landesrecht, also im SWR-Staatsvertrag erfolgen. Aber im SWR-Staatsvertrag erfolge leider eher eine Entkonkretisierung als eine Konkretisierung. Im Gesetzestext werde leider keine inhaltliche Ausrichtung mehr vorgegeben, was beispielsweise Auswirkungen auf den Werbebereich haben könnte; denn der SWR sei beispielsweise nicht mehr verpflichtet, ein werbe- und sponsoringfreies Programm für Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene anzubieten, da es keine konkrete Programmbeauftragung mehr gebe. Das könnte dazu führen, dass künftig in allen terrestrischen SWR-Hörfunkprogrammen Werbung angeboten werden könne. Dass das nicht erstrebenswert sei, sei vorstellbar.

Die Programmzahlreduzierung sei zu begrüßen. Dass sich die Gesamtzahl der terrestrischen SWR-Hörfunkprogramme auf zwei Landeshörfunkprogramme und vier weitere Hörfunkprogramme reduziere, entspreche bereits den Vorgaben des kommenden Reformmedienstaatsvertrags.

Audiotainment Südwest begrüße es auch, dass die Anzahl ausschließlich im Internet verbreiteter Hörfunkprogramme auf zwei Angebote gedeckelt werde. Durch die Programmanzahlverringerung freiwerdende UKW-Kapazitäten des SWR müssten den bereits lizenzierten privaten Hörfunkangeboten in Baden-Württemberg zur Schließung ihrer Versorgungslücken – denn diese bestünden – zur Verfügung gestellt werden.

Die bislang als rein digitale Hörfunkprogramme beauftragten Hörfunkprogramme des SWR dürften künftig keine analoge Übertragungstechnik nutzen. Kritisch zu bewerten sei, dass offenbar künftig auch die bislang nur digital terrestrischen Angebote künftig auch über UKW angeboten werden könnten. Denn es heiße im Entwurf, der SWR könne diese Programme über unterschiedliche Übertragungswege verbreiten; § 27 Absatz 2 des Medienstaatsvertrags finde Anwendung. Aus Sicht von Audiotainment Südwest sei § 29 Absatz 2 weiterhin zu berücksichtigen. Der Austausch eines in digitaler Technik verbreiteten Programms gegen ein in analoger Technik verbreiteten Programms sei nicht zulässig.

Wenig überraschend spreche sich Audiotainment Südwest für den Einstieg in den Ausstieg aus Radiowerbung und Sponsoring im SWR-Hörfunk aus, zumindest für die Einführung des sogenannten NDR-Modells: 60 Minuten pro Werktag, ein werbeführendes Programm pro Anstalt.

Für den SWR-Hörfunk gälten bislang klare Bestimmungen, welche Programme Werbung führen dürften. Nun gebe es nur neue unbestimmte Regeln, die zu Auslegungsschwierigkeiten führen könnten und sicherlich auch führten. Denn die Gestaltung des Programmprofils sei entscheidend. Beispielsweise sei nicht eindeutig, ob SWR3 werbefrei werde oder nicht, weil Werbefreiheit vom künftigen Profil abhängen.

Audiotainment Südwest begrüße das Gebot der Kooperation zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Medien, besser als eine Kannbestimmung wäre jedoch eine Sollbestimmung. Die privaten Anbieter wollten den Fokus auf Kooperationen im Bereich der Infrastruktur legen und nicht auf Kooperationen im Programmbebereich. Hier seien voraussichtlich für beide Seiten kostensparende Synergieeffekte zu erzielen.

Im Übrigen sei erstaunlich, dass im SWR-Staatsvertrag eine Kooperation mit Privaten gefordert werde, während Kooperationen von Privaten untereinander durch das Landesmediengesetz und die Auslegung dieses durch die Landesmedienanstalten erschwert würden. Darüber sollte, wenn auch nicht im Zusammenhang mit dem SWR-Staatsvertrag, aber gegebenenfalls im Rahmen der Novellierung anderer Gesetze etwas intensiver gesprochen werden.

Abschließend sei aus der Erfahrung der privaten Hörfunkanbieter in Baden-Württemberg anzumerken, die privaten Hörfunkanbieter schauten natürlich auf das, was der SWR mache, und wenn in diesem Zusammenhang festgestellt werde, dass es möglicherweise einen Verstoß gegeben habe, gebe es einen sehr langatmigen Weg. Am 3. April des vergangenen Jahres sei etwas festgestellt worden, und seit diesem Zeitpunkt seien mehrere Wege beschritten worden, die vorgegeben gewesen seien, und zehn Monate später habe eine Entscheidung vorgelegen, nämlich die Entscheidung, die es letztlich erlaubt habe, eine Rechtsaufsichtsbeschwerde einzuleiten. Im Wettbewerb zehn Monate auf eine Entscheidung warten zu müssen, die die Möglichkeit biete, einen Rechtsweg zu beschreiten, seien einfach viel zu lang. Audiotainment Südwest bitte daher darum, dass aufgrund der bestehenden Wettbewerbssituation gerade bei Fehlentwicklungen deutlich schneller Klärungen und Korrekturen erfolgen könnten. Die SWR-Staatsvertragsgeber sollten aufgrund der bitteren Erfahrung der privaten Hörfunkveranstalter – alle privaten Hörfunkveranstalter in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz seien seinerzeit tätig geworden – ein Dialogverfahren einzurichten, mit welchem schnell und rechtssicher mögliche Auswirkungen des Verhaltens des SWR auf den privaten Rundfunk zwischen SWR und den privaten Medienanbietern besprochen und geklärt werden könnten.

Herr Dr. Engelbert Günster äußert, er bedanke sich für die Möglichkeit, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des SWR-Rundfunkrats in der öffentlichen Anhörung vorzutragen. Der SWR-Rundfunkrat habe bereits Ende des vergangenen Jahres ausführlich zum Entwurf des SWR-Staatsvertrags Stellung genommen, und zwar mit Schreiben vom 25. November 2024 an den Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigten des Landes Baden-Württemberg beim Bund sowie die Staatssekretärin und Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa und Medien und mit Schreiben vom 8. Mai 2025 (*Anlage 3*). In diesem Schreiben habe der SWR-Rundfunkrat ausdrücklich das Ziel begrüßt, den SWR leistungs- und zukunftsfähig aufzustellen, nämlich mit einer verschlankten Struktur. Das gelte ausdrücklich auch für die Gremien. Die Strukturreform, die im Moment im SWR ablaufe, werde vom SWR-Rundfunkrat begrüßt und begleitet. Rundfunkrat und Verwaltungsrat des SWR hätten eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet und begleitet diese Veränderungen sehr eng.

In der erwähnten Stellungnahme vom vergangenen Jahr habe der SWR-Rundfunkrat bereits auf die wesentlichen Punkte hingewiesen, wo der Rundfunkrat noch Verbesserungs- oder Ergänzungsbedarf sehe. In der laufenden Sitzung greife er ein paar wesentliche Aspekte davon heraus.

Erstens begrüßte der Rundfunkrat des SWR ausdrücklich die Stärkung der Regionalität durch die Novellierung des SWR-Staatsvertrags, insbesondere die bereits erwähnten angepassten Vorschriften sowie die Einführung flexibler Regelungen und den Wegfall starrer Vorgaben. Aus Sicht der Aufsichtsgremien seien allerdings einige Begriffe wie z. B. die geforderte Rücksichtnahme auf die Landesidentitäten usw. nicht eindeutig und vielleicht auch hier und da in sich widersprüchlich geschrieben. Das erschwere dem Rundfunkrat als Kontrollorgan natürlich ganz erheblich die Aufgabenwahrnehmung. Er bitte deshalb darum, das vielleicht noch etwas präziser zu definieren.

Zweitens bewerte der Rundfunkrat den vorgesehenen Auswahlprozess kritisch. Der Rundfunkrat sehe im jetzt vorgesehenen Auswahlprozess eine – zumindest aus Sicht des Rundfunkrats – zunehmende politische Einflussnahme. Denn beispielsweise sei vorgesehen, dass in Zukunft drei Mitglieder des Rundfunkrats aus der Mitte der rheinland-pfälzischen bzw. der baden-württembergischen Gesellschaft kommen sollten und die Auswahl dieser Mitglieder dem zuständigen Fachausschuss im jeweiligen Landtag obliege. Die Einzelheiten für die Bewerbungs- und Auswahlverfahren könne der Landtag in seiner Geschäftsordnung festlegen, müsse es jedoch nicht.

Für den Rundfunkrat bleibe auch nach wie vor unklar, welche Bedingungen und Maßstäbe an die Bewerberinnen und Bewerber gestellt werden sollten.

Die Verschlinkung des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats werde vom Rundfunkrat ausdrücklich unterstützt. Diese habe jedoch auch eine Verdichtung bei den entsendenden gesellschaftlichen Gruppen zur Folge. Dies bedeute, dass sich diese Gruppen deutlich klarer in einem Einigungsprozess auf die zu entsendende Person einigen müssten. Falls es zu keiner Einigung komme, solle auch hier der zuständige Ausschuss des jeweiligen Landtags eine Entscheidung herbeiführen.

Als konkrete Alternative schlage der Rundfunkrat im Interesse einer staatsfernen Aufsicht vor, für die Auswahl- und Einigungsverfahren einen Wahlausschuss aus den jeweils vorherigen und bis zur Neukonstituierung im Amt befindlichen Mitgliedern des Rundfunkrats zu bilden. Der Rundfunkrat glaube, dass dieser Ausschuss die erforderliche Expertise habe, um genau dies dann zu tun. Er weise darauf hin, dass schon jetzt diese zu entsendende Person vom Rundfunkrat zu bestätigen sei, bevor sie aufgenommen werden könne.

Als dritten Punkt wolle er mit Nachdruck noch einmal dafür plädieren, die Zusammensetzung der Gremien an die tatsächlichen Aufgaben anzupassen. Dies gelte insbesondere für den Verwaltungsrat. Der Entwurf des SWR-Staatsvertrags sehe bekanntermaßen vor, dass künftig alle acht vom Rundfunkrat zu wählenden Verwaltungsratsmitglieder Sachverständige sein müssten. Diese einengende Regelung werde vom Rundfunkrat mit großen Bedenken gesehen. Denn für den Rundfunkrat sei es einerseits fraglich, ob hierdurch bei der vorgesehenen Verkleinerung über-

haupt noch die geforderte Breite der Bevölkerung abgebildet werden könne, und andererseits werde dem Rundfunkrat aus Sicht des Rundfunkrats durch diese Regelung auch die Möglichkeit genommen, geeignete Personen in den Verwaltungsrat zu entsenden, die vielleicht nicht das „richtige“ Studium oder die „richtige“ Ausbildung hätten, allerdings aus Sicht des Rundfunkrats im Rundfunkrat die notwendige Erfahrung durch andere Tätigkeiten und anderes Wissen unter Beweis gestellt hätten. Die Reduzierung der Zahl der Sachverständigen sei daher aus Sicht des Rundfunkrats sehr wichtig und wünschenswert und werde deutlich mehr Flexibilität in die Besetzung des Verwaltungsrats bringen.

Aus Sicht des Rundfunkrats sei es aus seiner Sicht nicht notwendig, unbedingt einen Wirtschaftsprüfer als Sachverständigen im Verwaltungsrat zu haben; denn der Verwaltungsrat beauftrage ja ohnehin zur Prüfung des Jahresabschlusses oder auch im Rahmen von Sonderaufträgen jeweils einen externen Wirtschaftsprüfer. Unklar sei zudem auch noch, weshalb der Wohnsitz unbedingt innerhalb von Baden-Württemberg oder in Rheinland-Pfalz liegen müsse. Denn wenn das für die drei Mitglieder aus der Mitte der Gesellschaft unbedingt so sein müsse, könne das nach Auffassung des Rundfunkrats gern auch auf alle ausgedehnt werden. Dies wäre jedenfalls zu prüfen.

Als vierten und vorletzten Punkt weise er nochmals darauf hin, dass der Rundfunkrat die Kürzung der Amtsperioden ebenfalls als kritisch ansehe; denn gleichzeitig seien die Anforderungen gestiegen. Die Gremienarbeit werde immer umfangreicher, die Anforderungen an die Gremienmitglieder nähmen ständig zu, und aus Sicht des Rundfunkrats erschwere die dazu im Widerspruch stehende Verkürzung der Amtsperioden die Arbeit. Er weise darauf hin, dass alle Mitglieder des Rundfunkrats ehrenamtlich tätig seien und eine angemessene Zeit zur Einarbeitung brauchten; ferner müssten sie sich regelmäßig fortbilden und sich einen breiten Wissensschatz aneignen. Wenn die Amtszeit in Zukunft verkürzt werde, bestehe zumindest aus Sicht des Rundfunkrats die Gefahr einer wesentlichen Einschränkung der Aufsicht. Vielleicht könne die Aufsicht am Ende auch nicht mehr so gewährleistet werden, wie es sein solle.

Als letzten und wichtigen Punkt begrüße der Rundfunkrat die Anpassung des Beschwerderechts. Denn in letzter Zeit habe der Rundfunkrat es häufig mit Massenprogrammbeschwerden zu tun. Die im Reformstaatsvertrag vorgesehene Anpassung gebe dem Rundfunkrat die Möglichkeit, dies in Zukunft deutlich effizienter abzuwickeln.

Zusammenfassend stellt er fest, der Rundfunkrat meine, dass trotz einiger konstruktiver und aus Sicht des Rundfunkrats berechtigter Kritikpunkte der vorliegende Entwurf des Staatsvertrags ein sehr gutes Dokument sei und dass es damit möglich sei, den SWR in Zukunft in einem starken, sowie leistungs- und zukunftsfähigen Sender überführen werde.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP bringt vor, er bedanke sich für die interessanten Einblicke, die trotz der gebotenen Kürze gewährt worden seien. Mehrfach sei die unzureichende Konkretisierung gerade am Beispiel der Regionalisierung angesprochen worden. Ihn interessiere, welche Wünsche formuliert wurden, um die Schwierigkeiten, die sich offensichtlich damit verbänden, auszuräumen zu können.

Weiter interessiere ihn, inwieweit das Thema Wettbewerbsverbot im SWR diskutiert worden sei und ob eine Kappung der Gehälter der Intendanz nach dem Vorbild des Saarländischen Rundfunks angedacht worden sei.

In Sachen Regionalisierung wolle er wissen, welche Pläne der SWR auch in Bezug auf die Auseinandersetzungen konkret habe.

Angesichts dessen, dass sich der SWR ein Stück weit aus dem Hörfunk zurückziehen müsse, interessiere ihn, welche Spielräume sich dadurch für die Privaten sowohl in programmlicher als auch in technischer Hinsicht eröffneten und was gegebenenfalls noch vonseiten des SWR bzw. der staatlichen Aufsichtsgremien passieren müsste. Auch von den Vertretern der Privaten wolle er wissen, welche Konkretisierungen sie sich im Detail wünschten.

Abg. Jonas Weber SPD äußert, auch er bedanke sich für die Beiträge. Die Herausforderung sei sicher für alle gleich, nämlich eine vielfältige Medienlandschaft in einer Welt zu stärken, in der sich Big Tech nicht unbedingt positiv auswirke und die Demokratie auch gefährde.

An die Vertreter des SWR habe er die Frage, inwieweit die Flexibilisierung bei den Hörfunkwellen auch zu der Gefahr führen könnte, ähnliche Hörfunkwellen zu bekommen. Er selbst sei ausgelöst durch Hinweise in den letzten Wochen zu einem privaten Programmbeobachter von SWR4 geworden. Dabei sei ihm aufgefallen, dass die Unterscheidbarkeit zwischen SWR1 und SWR4 ein Stück weit nachgelassen habe, beispielsweise in Bezug auf deutschsprachige Musik.

Ferner interessiere ihn, inwieweit im Rahmen des Staatsvertrags auch eine Stärkung der Filmproduktionslandschaft in Baden-Württemberg erreicht werden könne, da der SWR ein sehr großer Auftraggeber sei und ein gemeinsames Interesse daran bestehen müsse, den Filmstandort Baden-Württemberg nachhaltig zu stärken.

Abschließend merkt er an, bekanntermaßen funktioniere lineares Programm online nicht, doch möglicherweise sei dies umgekehrt der Fall. Ihn interessiere, wie die Auskunftspersonen des SWR dies perspektivisch sähen.

Vonseiten der Vertreter der Privaten sei das Stichwort Kooperation gefallen. Die Abgeordneten seiner Fraktion begrüßten ausdrücklich, dass es diese Möglichkeit gebe. Spontan falle ihm zu diesem Thema das Stichwort DAB+ ein. Wenn möglich hätte er Zusatzinformationen zum Thema Kooperationen. Ferner interessiere ihn, inwieweit Private Interesse an frei werdenden UKW-Lizenzen hätten. Denn zumindest in näherer Zukunft sei UKW nach wie vor ein großes Thema.

Vom Vertreter des Deutschen Journalistenverbands wolle er wissen, welche Vorschläge und Ideen er habe, wie stärker darauf hingearbeitet werden könne, dass sich alle im Programm wiederfinden. Angesichts dessen, dass die KI, aber auch Big Tech die journalistische Arbeit massiv unter Druck setzten, bitte er um Vorschläge, was gemeinsam dafür getan werden müsse, auch die Arbeitsbedingungen von Journalistinnen und Journalisten in ihrem wichtigen Auftrag zu stärken.

Abg. Dennis Klecker AfD führt aus, auch er bedanke sich für die Vorträge. Ihn interessiere, ob der SWR beabsichtige, sich wieder mehr auf die Kernaufgaben zu konzentrieren oder weiterhin unzählige YouTube-Formate, Regenbogenpresse oder Online-Spiele betreiben wolle. Gerade im Bereich der Online-Spiele sei es völlig unverständlich, dass auch nach einem Fehlschlag weiterhin Spiele entwickelt würden. Als Beispiele nenne er die Spiele „Corona-World“, „Reichstag Defender“ oder zuletzt „GreenGuardiens“, wo es zum Teil so gewesen sei, dass mehr Menschen an der Entwicklung dieser Spiele beteiligt gewesen seien, als letztlich damit gespielt hätten.

Abg. Catherine Kern GRÜNE äußert, sie bedanke sich ebenfalls bei allen Referentinnen und Referenten für ihre wertvollen Beiträge und Vorschläge für weitere Mediengesetze. Es sei wichtig für die Demokratie, dass das duale System weiterhin bestehe. Mit Big Tech hätten sich die tektonischen Platten jedoch verschoben, denn neben den Bereichen privat und öffentlich-rechtlich gebe es mittlerweile einen großen „Elefanten“ im Raum, der den beiden anderen Beteiligten teilweise die Luft zum Atmen nehme. Dies sei problematisch, und deshalb sei ein gemeinsames Vorgehen wichtig. Technische Kooperationen seien bereits angesprochen worden, doch BBC und NRK, also der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Norwegen, zeigten, dass es gute Möglichkeiten gebe, auch im programmatischen Bereich zu kooperieren. Sie wolle wissen, warum sich einige der Auskunftspersonen scheuten, mehr Kooperationen im programmatischen Bereich einzugehen. Denn mehr Kooperationen könnten auch zu einer Stärkung des dualen Systems führen.

Es könne beobachtet werden, dass junge Menschen abwanderten und sich stärker Social Media, Spotify und amerikanischen Angeboten zuwendeten.

Im Rundfunkrat des SWR gebe es nun drei Plätze für junge Menschen, die nicht an Verbände angeschlossen seien. Von der Landessenderdirektorin des SWR wolle sie

wissen, ob sie eine Möglichkeit sehe, sich Impulse für weitere Angebote an junge Menschen zu holen.

Beim Vertreter des Deutschen Journalistenverbands bedanke sie sich für seinen Beitrag zu mehr Vielfalt und für seinen Einsatz dafür, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen, die sich in der Gesellschaft nicht angesprochen fühlten, erreiche. Sie wolle wissen, welche journalistischen Möglichkeiten es gebe, an diese Menschen heranzukommen.

Vorsitzender Guido Wolf äußert in seiner Eigenschaft als Abgeordneter, er bedanke sich auch namens seiner Fraktion noch einmal ganz herzlich für den Impuls, mit dem die laufende Anhörung angestoßen worden sei. Der Landtag sei gut beraten, die Akteure maximal einzubinden. Denn in der Anhörung sei auch vieles angesprochen worden, was vielleicht über den in Rede stehenden Rundfunkstaatsvertrag hinausreiche, also Aspekte, die auch bei künftigen Weiterentwicklungen gegebenenfalls einbezogen werden könnten. Er habe den Eindruck, dass in der laufenden Sitzung keine unüberbrückbaren Differenzen zutage getreten seien, sondern allenfalls Differenzen in Details neben einem hohen Maß an Grundübereinstimmung.

Frau Stefanie Schneider führt aus, jungen Menschen nutzten digitale Angebote und seien auch auf Plattformen der sozialen Medien unterwegs. Das sei auch dem SWR klar. Natürlich begrüßte der Sender, wenn auch in seinem Aufsichtsgremium so viele Menschen dieser Zielgruppe wie möglich vertreten seien, um genau solche Entwicklungen authentisch begleiten zu können.

Während die Gremien hauptsächlich die Aufgabe der Überwachung und kritischen Begleitung hätten, liege die Zuständigkeit für die Entwicklung beim Sender. Jedes neue Format für junge Zielgruppen werde schon derzeit gemeinsam mit der Zielgruppe, mit Testgruppen usw. entwickelt. Es sei also bei Weitem nicht so, dass der SWR am grünen Tisch glauben würde, zu wissen, was junge Menschen wollten. Deshalb würden die jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im SWR, von denen es erfreulicherweise immer mehr gebe, in die Entwicklung und den Test neuer Formate einbezogen.

Der SWR sei in der Tat auf Impulse und eine kritische Begleitung auch durch Menschen aus den Zielgruppen und nicht nur von Menschen anderer Altersgruppen angewiesen.

Kooperationen stehe der SWR grundsätzlich sehr aufgeschlossen gegenüber. Der SWR gehe dazu immer wieder auch auf private Medien zu, und zwar sowohl in Bezug auf das Programm als auch in infrastrukturellen Fragen. In jedem Fall müsse jedoch im Einzelnen verhandelt werden, was wirklich im Interesse beider Seiten sei; denn Kooperationen um der Kooperation willen nützten niemanden. Vielmehr müssten auf beiden Seiten sinnvolle Effekte produziert werden.

Hinsichtlich Online-Spielen sei anzumerken, dass keines der genannten Spiele nach ihrer Erinnerung vom SWR entwickelt worden sei. Der SWR fokussiere seine Arbeit vielmehr auf seine Kernaufgaben, nämlich Information, Bildung und auch Unterhaltung auf einem öffentlich-rechtlichen Niveau. Letzteres sei aus Sicht des SWR auch zwingend notwendig, um das Lebensgefühl der Menschen in den beiden Ländern auch wirklich abzubilden und sie auch emotional zu erreichen. Anders könnte der SWR seinem Informationsauftrag nicht nachkommen.

Wie auch bereits in der Vergangenheit werde der SWR auch in Zukunft einen ganz starken Fokus auf regionale, landesbezogene Informationen legen.

Die Aussage, dass lineare Angebote nicht unbedingt auch online funktionierten, sei zutreffend. Manchmal funktioniere es auch umgekehrt nicht. Grundsätzlich bestehe die größte Herausforderung darin, sowohl digital als auch linear ganz unterschiedliche Dinge zu produzieren; denn dies bringe einen Anbieter ressourcenmäßig schnell an seine Grenzen, weswegen der SWR versuche, möglichst effizient zu arbeiten und Synergien zu bilden. Dies funktioniere mitunter erstaunlich gut; ein Beispiel sei die sehr traditionelle „Landesschau“ in anderer Darreichungsform auf YouTube oder Social Media, womit ganz andere Zielgruppen sehr erfolgreich

erreicht würden. Sie erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass die „Landschau“ auf YouTube 300 000 Abonnenten habe und deren Altersdurchschnitt bei etwa 35 Jahren liege. In jedem Einzelfall müsse jedoch sehr genau geprüft werden, was auf welcher Plattform für wen angeboten werden solle. Dies sei ein hoher Aufwand, aber der SWR nehme in gleichwohl in Kauf, weil dies große Effizienzen mit sich bringe.

Der SWR habe ein großes Interesse daran, dass die Filmlandschaft sowohl in Rheinland-Pfalz als auch in Baden-Württemberg, wo sie im Übrigen deutlich vitaler sei als in Rheinland-Pfalz, weiterhin vital und stark bleibe. Der SWR werde in den kommenden Jahren deutlich mehr Aufträge in diesem Bereich nach außen geben. Ein Teil sei der „Tatort“, wo der SWR zwar noch selbst produziere, jedoch Schritt für Schritt diese Formate in die Produktionslandschaft gebe und dort produzieren lasse. Die damit einhergehende Stärkung der Filmproduktionslandschaft sei durchaus im Sinne des SWR und werde dem SWR bei der Flexibilisierung seiner Aufgaben helfen.

Auf einen Gleichklang der verschiedenen vorhandenen Hörfunkwellen hinzuarbeiten, wäre nicht empfehlenswert. Denn wenn auf den unterschiedlichen Wellen ähnliche Musik gespielt werde, würden weniger Menschen erreicht. Vielmehr werde die Hörfunkflotte des SWR permanent neu aufgestellt, um mit weniger Wellen so viele Menschen wie möglich zu erreichen. Deshalb versuche der SWR immer wieder aufs Neue, herauszufinden, was die Menschen in welchen Altersstufen hören wollten, um dem dann Rechnung zu tragen.

Bei SWR4 habe sich das Phänomen ausgewirkt, dass Menschen, die derzeit 65 oder 70 Jahre alt seien, auch in einer Zeit groß geworden seien, in der englischsprachige Musik zu ihrem Leben gehört habe, und deswegen ändere sich die Musik auch bei SWR4. Abgesehen von der Sprache Englisch, die überall einziehe, sei SWR4 SWR1 jedoch nicht ähnlicher geworden.

Der SWR strebe ein möglichst breites Angebot an, welches möglichst viele Menschen erreiche.

Hinsichtlich der Regionalität strebe der SWR an, die regionalen Inhalte, die vor allem aus den Regionalstudios stammten und bisher fast exklusiv auf SWR4 ausgestrahlt worden seien, so gut wie möglich auf allen Wellen auszuspielen oder zumindest in allen Apps zu den Wellen digital auszuspielen, um so viele Menschen wie möglich mit regionalen Informationen zu erreichen. Im Zusammenhang mit dem neuen Staatsvertrag werde der SWR überprüfen, wo Auseinandersetzungen noch möglich seien und wo nicht mehr. Angesichts dessen, dass das Interesse der Nutzenden an regionalen Informationen unvermindert groß sei und sogar steige, strebe der SWR an, soviel Regionalität wie irgend möglich zu bieten.

Abschließend legt sie dar, der SWR bekomme immer wieder Signale aus der Werbewirtschaft, dass dort ein hohes Interesse an den Programmen des SWR bestehe und wichtige Möglichkeiten gesehen würden, um ihre Zielgruppen zu erreichen. Der SWR habe daher kein Interesse daran, so wenig Werbung wie möglich auszustrahlen, zumal Werbeeinnahmen ein Mittel seien, dämpfend auf die Höhe des Rundfunkbeitrags zu wirken, weil durch Werbung Einnahmen generiert werden könnten, die dann nicht durch den Rundfunkbeitrag gedeckt werden müssten. Der SWR verfolge daher keine Pläne, sich dem Vorgehen beispielsweise des NDR anzuschließen.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP erkundigt sich danach, inwieweit daran gedacht sei, sich beim SWR hinsichtlich der Vergütung der Intendanz am Saarländischen Rundfunk zu orientieren.

Frau Stefanie Schneider antwortet, dies sei im SWR so nicht besprochen worden und werde im SWR auch so nicht gesehen.

Frau Christine Rupp führt aus, es bestehe die Forderung des Branchenverbands VPRA, dass frei werdende Frequenzen selbstverständlich dem privaten Rundfunk angeboten würden, zumal noch nicht alle Sender die Möglichkeit hätten, flächendeckend auszustrahlen. Erschwerend komme hinzu, dass es mit vielen kleinen

Frequenzen jedenfalls bei UKW sehr viel schlechter und nur zu höheren Kosten möglich sei, die Zielgruppe zu erreichen. Deshalb sei die Nutzung vieler kleiner Frequenzen wenig sinnvoll und bestehe großes Interesse, dass frei werdende Frequenzen den vom VPRA vertretenen Sendern angeboten würden.

Im UKW-Bereich funktioniere die technische Kooperation bereits relativ gut; im UKW-Bereich liefere der SWR also eine gute technische Qualität. Eine verstärkte Kooperation wäre auch in den Bereichen Ausbildung und Medienkompetenz von jungen Menschen denkbar; denn viele der bei Privaten Ausgebildeten wechselten später zum öffentlich-rechtlichen Bereich. Daher wäre ein gemeinsames Vorgehen sinnvoll.

Hinsichtlich Kooperationen beim Programm könne gern nochmals geprüft werden, was innerhalb des bestehenden dualen Systems möglich sei.

In Bezug auf Auseinandersetzungen habe sie gespürt, dass es offenbar unterschiedliche Auffassungen gebe. Sie verstehe die Regelung so, dass die privaten Lokalsender oder Bereichssender in den lokalen Märkten blieben, weil sie sich dort finanzierten, während der öffentlich-rechtliche Rundfunk natürlich regionale Berichte mache, diese jedoch nicht auseinanderschalte, sondern in der Fläche sende. Sie hoffe, dass es da Einigkeit gebe; denn wenn die privaten Lokalsender oder Bereichssender die lokalen Märkte verlören, werde es nicht mehr wie bisher funktionieren.

Herr Kai Fischer äußert, vor zwei Jahren habe es eine Verständigung über das sogenannte Digitalradio-Board gegeben. Daran seien sowohl die Länder als auch der Bund beteiligt gewesen. Diese Verständigung habe beinhaltet gehabt, dass die von wem auch immer zurückgegebenen Frequenzen zunächst dazu genutzt würden, bestehende Versorgungslücken im Zuweisungsgebiet aufzufüllen bzw. die Rundfunkversorgung kosteneffizienter zu gestalten, indem mehrere kleine Frequenzen möglicherweise gegen eine große eingetauscht würden. Ferner böten zurückgegebene Frequenzen die Möglichkeit, mit neuen Angeboten in den Markt hineinzukommen, woran auch die Privaten ein gewisses Interesse hätten.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit dürfe sich der Gesetzgeber es nicht zu einfach machen. Denn in Baden-Württemberg gebe es eine beispielgebende Struktur von öffentlich-rechtlichem und privatem Hörfunk mit Lokalsendern, mit Bereichssendern und mit einem landesweiten Angebot. Der Verweis auf die Tech-Riesen sei zwar richtig und wichtig, und die Öffentlich-Rechtlichen auf der einen Seite und die Privaten auf der anderen Seite arbeiteten vielfältig zusammen, um gemeinsam erfolgreich zu sein, doch in Deutschland stünden die Öffentlich-Rechtlichen und die Privaten im Wettbewerb und in einer Situation, in der die Privaten im dualen System eine Refinanzierung benötigten, weil sie ausschließlich über Werbung finanziert würden.

Wenn also der Gesetzgeber an dieser Stelle eine Veränderung zugunsten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vornehme, indem dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ermöglicht werde, stärker in die regionalen Märkte hineinzugehen, dann werde zwangsläufig das duale System in Baden-Württemberg mit dem Lokalfunk und dem Regionalfunk geschwächt. Deshalb müsse ein solcher Schritt wohlüberlegt sein. Denn es bestehe das Risiko, das die Lebensfähigkeit des privaten Hörfunks lokal und regional auf Dauer nicht mehr gegeben sei.

Es könne nicht sein, dass der Gesetzgeber in einer solchen Situation erkläre, vielleicht wäre es eine Möglichkeit, dass die Privaten vor dem Hintergrund ihrer Schwierigkeiten mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zusammenarbeiteten. Aus seiner Sicht sollte der Gesetzgeber früher ansetzen. Natürlich seien die Privaten wie bereits erwähnt nicht gegen eine Zusammenarbeit und wollten und brauchten diese sogar. Er denke dabei an den technischen Bereich, beispielsweise im Bereich DAB+.

Während der SWR über seinen Multiplex, also über seine Verbreitung der Angebote, jedes – auch regionale – Angebot auch landesweit ausstrahle, könnten die privaten Bereichssender ihre Angebote nicht entsprechend der UKW-Verbreitung regionalisieren. Dies habe Einnahmeschwierigkeiten zur Folge, weil der Kunde,

der seinen Werbespot auf UKW ausstrahle, diesen auf DAB+ nicht höre und sich in der Folge bei dem privaten Sender beschwere. Dies bedeute, dass die privaten Hörfunkveranstalter, insbesondere die Bereichssender, vor dem Hintergrund der Zunahme von DAB+ in der Nutzung eine erhebliche Schwierigkeit hätten, dem Markt zu erklären, warum die gebuchten Spots nicht zu hören seien, weil nämlich die Kapazitäten in diesem Bereich überwiegend vom SWR genutzt würden, weil er auch die regionalen Angebote landesweit ausstrahle.

Die privaten Hörfunkveranstalter wollten niemandem etwas wegnehmen, sondern wollten nur eine Gleichbehandlung erreichen, die es derzeit nicht gebe. Daher sei es unumgänglich, im Bereich der Technik zusammenzuarbeiten.

Beim Thema Regionalisierung müsse verhindert werden, dass das, was in den vorhandenen Begleittexten dazu stehe, falsch interpretiert werde. Den privaten Hörfunkveranstaltern gehe es nicht um SWR1 oder SWR4. Das Einzige, was sie gestört habe und weswegen sie seinerzeit auch tätig geworden seien, sei das Thema „Regionalisierung SWR3“. Denn SWR3 sei zugegebenermaßen ein Format, welches auch vor dem Hintergrund der Musik im Wettbewerb mit dem privaten Hörfunk stehe. Deshalb sei Audiotainment Südwest gegen die Regionalisierung von SWR3 eingeschritten, und letztlich hätten die Privaten, die Öffentlich-Rechtlichen, die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz und das Staatsministerium Baden-Württemberg Gespräche darüber geführt, wie eine zufriedenstellende Lösung aussehen könne. Nach dem Verständnis von Audiotainment Südwest dürfe im konkreten Fall SWR3 eine Regionalisierung in untergeordnetem Umfang, insbesondere im Bereich Service, vornehmen, aber nicht mehr. Wenn das jedoch anders verstanden werde, werde die Landesmedienanstalt regelmäßig mit den Lokalen und den Bereichssendern in Kontakt treten, weil die wirtschaftliche Zukunft nicht gesichert sei.

Die Privaten hätten vor dem Hintergrund der digitalen Infrastruktur immense Investitionen zu stemmen und wollten das auch tun und auf diese Weise dazu beitragen, dass die Angebotspluralität in Baden-Württemberg erhalten bleibe. Auch die Politik könne einen Beitrag dazu leisten, indem darauf geachtet werde, dass das, was einer mache, dem anderen nicht schade.

Hinsichtlich DAB+ liefen Gespräche mit der Landesmedienanstalt; dafür bräuchten die Privaten jedoch auch die Unterstützung des SWR.

Die Privaten legten Wert auf eine konkrete Verpflichtung des SWR zur Zusammenarbeit mit den privaten Anbietern, also nicht nur eine Kannbestimmung. Die Privaten bräuchten angesichts der Veränderung der Nutzung und der Reichweiten die Möglichkeit, sich auch in Zukunft aus den Märkten zu refinanzieren. Es sollte also nicht so sein, dass ein großer Wettbewerber wie der SWR in den Markt hineingehe und mit seinen Preisen den Privaten ein auskömmliches wirtschaftliches Handeln erschwere. Diesem Ziel diene auch die Werbebeschränkung, die von den Privaten gefordert werde.

Abschließend erklärt er, wenn die Privaten sich beschwerten, geschehe das nicht deshalb, weil beispielsweise bei einer Nachricht etwas redaktionell falsch gewesen wäre, sondern Auslöser eines Anrufs, eines Schreibens und letztlich einer Beschwerde sei die Erkenntnis, dass im Programm des SWR Dinge stattfänden, die aus Sicht der Privaten den Wettbewerb erschwerten. Wenn in einem solchen Fall zehn bis zwölf Monate lang gewartet werden müsse, bis überhaupt eine Grundlage vorliege, die benötigt werde, um eine Rechtsaufsichtsbeschwerde einleiten zu können, dann sei dies zu kritisieren. Denn es müsse sehr viel schneller gehandelt werden. Ein Beispiel für eine solche Situation, auf die reagiert werden müsse, sei die Regionalisierung im SWR vom März 2024 gewesen. Im konkreten Fall sei keine Rechtsaufsichtsbeschwerde eingeleitet worden, weil es in Abstimmung mit dem Staatsministerium Baden-Württemberg und der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz eine entsprechende Regelung im neuen SWR-Staatsvertrag gebe. Wichtig sei, dass bei Bedarf schneller eine Klärung herbeigeführt werden könne.

Vorsitzender Guido Wolf merkt an, je länger die Aussprache dauere, umso mehr werde deutlich, dass die Unterschiede vielleicht doch größer seien, als er zunächst gedacht habe.

Staatssekretär Rudolf Hoogvliet erklärt, zu der noch offenen Frage hinsichtlich der Zusammenarbeit von WDR und NDR könne er noch mitteilen, dass es in den vergangenen zwei Jahren unter dem Vorsitz des SWR eine schon weit gediehene Reform innerhalb der ARD gegeben habe. In diesem Zusammenhang gebe es eine ganze Reihe von Reformanstrengungen, die inzwischen schon umgesetzt worden seien. Da seien natürlich auch Kooperationen dabei. Beispiele seien die sogenannten Kompetenzcenter, die auf einer Einigung aller neuen ARD-Landesrundfunkanstalten aufbauten, damit nicht alle parallel eine Expertise zu verschiedenen Themenbereichen wie beispielsweise Gesundheit vorhalten müssten, sondern dass zusammengeschaltet werde. Neben diesen Kompetenzcentern gebe es weitere Beispiele dafür, wie die ARD mit ihrer neuen Struktur- und Strategieinitiative vorangekommen sei.

Ziel sei eine sehr viel arbeitsteiligere Matrixorganisation, in der nach dem Federführerprinzip jeweils eine Landesrundfunkanstalt auch für andere Landesrundfunkanstalten Funktionen übernehmen könne, um u. a. deutlich kosteneffizienter arbeiten zu können.

Ferner habe der SWR innerhalb der Gremienvorsitzendenkonferenz in der ARD vor anderthalb Jahren die Initiative zur Verabschiedung eines Kodex übernommen, in dem verbindliche Standards guter Unternehmensführung und Aufsicht formuliert seien. Diese Arbeit sei in der vergangenen Woche zu Ende gebracht worden. Alle neun Landesrundfunkanstalten und die Deutsche Welle würden also in den nächsten Monaten für die ARD insgesamt und für die einzelnen Landesrundfunkanstalten einen Public-Corporate-Governance-Kodex haben und stellen damit die erste große öffentlich-rechtliche Einrichtung dar, in der es einen Kodex gebe, nachdem alle eine solide und gute Unternehmensführung umsetzen sollten. In diesem Kodex sei beispielsweise beschrieben, wie Beteiligungen gemanagt würden, wie die Aufsicht und die operative Zusammenarbeit erfolgen sollten und wie Gehälter festgelegt werden sollten. Dies werde im Laufe des Jahres umgesetzt, und alle Landesrundfunkanstalten und alle ihre Gremien würden dies bis zum Jahresende ratifizieren. Danach müsse jede Landesrundfunkanstalt jährlich eine Verpflichtungserklärung abgeben, aus der hervorgehe, ob sie sich an diesen Kodex gehalten habe. Auch in dieser Hinsicht erfolge also eine verstärkte Zusammenarbeit. Allerdings müssten auch die landesspezifischen gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt werden, und daraus resultierten die erwähnten Unterschiede.

Herr Markus Pfalzgraf äußert, der Journalistenverband habe in Sachen „Künstliche Intelligenz“ vorgeschlagen, eine Art Qualitätssiegel einzuführen, das etwa dort angebracht werde, wo auf Inhalte aus Künstlicher Intelligenz verzichtet werde. Angesichts dessen, dass es kaum möglich sei, Künstliche Intelligenz aus den Medien herauszuhalten, wäre es umgekehrt auch möglich, dort, wo Künstliche Intelligenz angewandt werde, kenntlich zu machen, wie sie angewandt werde. Denn gerade in diesem Zusammenhang sei Transparenz auch mit Blick auf die Akzeptanz der Bevölkerung das Allerwichtigste im Journalismus.

Zu der Frage, wie das Ziel, dass sich alle im Programm wiederfinden sollte, erreicht werden könne, erklärt er, ganz konkret könnten die vom ihm bereits aufgezählten Gruppen im Vertragstext genannt werden, damit dokumentiert sei, wie vielfältig die Gesellschaft geworden sei und dass es gewünscht sei, dass sich das auch im Programm und idealerweise auch in der Belegschaft niederschläge. So würde ein viel umfassenderes Verständnis von Vielfalt erreicht, in welchem wirklich alle gemeint seien. Im SWR gebe es auch schon Anstrengungen, unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen. Diese Anstrengungen müssten auf jeden Fall intensiviert werden.

Zu der Frage nach Impulsen, wie beispielsweise Menschen mit Migrationsgeschichte stärker einbezogen werden könnten, äußert er, das Wichtigste in diesem Zusammenhang sei Sichtbarkeit, also die Abbildung von Vielfalt im Programm. Das bedeute, dass mehr unterschiedliche Menschen zu Wort kommen müssten und dass Journalistinnen und Journalisten tatsächlich auch in unterschiedliche Milieus im Sinne von Lebenswelten eintauchen müssten. Letzteres setze voraus, dass auch die Belegschaft vielfältiger werden müsse. Solange es beispielsweise ganze Redaktionen ohne eine einzige Person mit Migrationsgeschichte gebe, sei es natürlich schwierig, diese Perspektiven mit einzubeziehen.

Der SWR habe sich als Unternehmen in diesem Bereich Ziele gesetzt, und das werde sehr begrüßt. Dies sei ein Weg, wie es gehen könne, und diese Ziele müssten fortlaufend überprüft und angepasst werden. Im Übrigen müssten diese Ziele ambitionierter werden. All diese Vorschläge in diesem Bereich bitte er jedoch als Impuls aus Sicht des Deutschen Journalistenverbands zu sehen; denn diese Themen seien vielleicht im Unternehmen besser aufgehoben, als dass sie in einem Medienstaatsvertrag geregelt sein müssten.

Vorsitzender Guido Wolf erklärt die Frage- und Antwortrunde für beendet, bedankt sich für die Teilnahme und die umfangreichen Ausführungen, die in die weiteren Beratungen einfließen, und äußert zu einer Frage des Abg. Erik Schweickert FDP/DVP nach einer zweiten Fragerunde, angesichts des noch bevorstehenden umfangreichen nicht öffentlichen Teils der Sitzung sei eigentlich keine zweite Fragerunde vorgesehen. Gleichwohl erhalte er die Möglichkeit für eine Nachfrage.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP äußert, Herr Dr. Engelbert Günster habe in seinem Statement darauf hingewiesen, dass er die Reduzierung der Dauer der Mitgliedschaft kritisch sehe, weil es relativ lange dauere, bis die Einarbeitungszeit abgeschlossen sei. Dazu verweise er darauf, dass die Landesregierung zu Recht darauf geachtet habe, dass die Möglichkeit bestehe, mehrere Vertreterinnen und Vertreter verschiedener gesellschaftlicher Gruppen zu entsenden, und dies über Pool-Lösungen dargestellt habe. Diese Pool-Lösungen bewirkten jedoch eine gewisse Fluktuation. Hinzu komme eine Fluktuation durch die Zufallsbürger.

Ihn interessiere, ob all dies ein Grund dafür sei, von der starren Begrenzung auf zwei Perioden wegzukommen, und was aus Sicht des SWR eine gute Lösung zur Begrenzung von Amtszeiten, der die Abgeordneten seiner Fraktion gar nicht kritisch gegenüberstünden, wäre, wenn beispielsweise auch Ausschussvorsitzende benannt werden müssten.

Herr Dr. Engelbert Günster antwortet, es brauche in der Tat eine ganze Weile, bis jemand wirklich eingearbeitet sei. Wenn es in Zukunft Pool-Lösungen geben werde, wenn sich also verschiedene gesellschaftliche Gruppen auf eine Vertreterin oder einen Vertreter einigen müssten, und bereits nach zwei Jahren ein Wechsel erfolgen müsse, werde sich die Fluktuation auf jeden Fall deutlich erhöhen. Helfen würde, wenn zumindest innerhalb einer Legislaturperiode zwischen den entsendenden Organisationen nicht gewechselt werden könne. Im Übrigen gebe es auch klare Vorgaben, wie beispielsweise nach Geschlecht aufzustellen sei. Aus seiner Sicht müsse noch eine feinere Austarierung erfolgen, damit tatsächlich vermieden werden könne, dass jemand wegen eines Drehtüreffekts nicht genug Zeit habe, sich hinreichend einzuarbeiten.

Er würde nicht für drei Legislaturperioden für alle Mitglieder plädieren, aber aus seiner Sicht sollte die Pool-Lösungs-Problematik jedoch noch einmal gründlich durchdacht werden, um zu einem sinnvollen Ergebnis zu kommen.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP fragt nach, ob Herr Dr. Engelbert Günster so weit gehen würde, zu sagen, dass mit der Begrenzung auf zwei Perioden die gewünschte effiziente Aufsicht und die Professionalität sogar gefährdet würden.

Herr Dr. Engelbert Günster antwortet, soweit würde er nicht gehen. Aber sie würden jedenfalls nicht besser, als sie derzeit seien.

Vorsitzender Guido Wolf schließt die Anhörung mit einem nochmaligen Dank an alle Beteiligten und dem Hinweis, dass sich der nicht öffentliche Teil der Sitzung anschließen, um 14:55 Uhr.



Südwestrundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts

Prof. Dr. Kai Gniffke
Der Intendant
Neckarstraße 230
70190 Stuttgart

SWR 70150 Stuttgart
Landtag von Baden-Württemberg
Der Vorsitzende des Ständigen Ausschusses
Herrn MdL Guido Wolf
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

SWR.de

28. April 2025

Stellungnahme des Südwestrundfunks zum zweiten Staatsvertrag zur Novellierung des Staatsvertrages über den Südwestrundfunk (zweiter SWR-Änderungsstaatsvertrag)

hier: Anhörung im Ständigen Ausschuss des Landtags von Baden-Württemberg am 15.05.2025

Sehr geehrter Herr Wolf,
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Einladung zur Anhörung im Ständigen Ausschuss des Landtags von Baden-Württemberg am 15.05.2025. Gerne nehme ich hieran teil und darf zur Vorbereitung vorab schriftlich zum Gesetzentwurf Stellung nehmen. Der SWR hatte im förmlichen Anhörungsverfahren bereits umfassend Stellung genommen.

Wir begrüßen ausdrücklich das Bestreben der beiden Staatsvertragsländer, den SWR mit der Staatsvertragsnovellierung in die Lage zu versetzen, sich zu einem schlank aufgestellten, modernen Medienunternehmen für den Südwesten weiterzuentwickeln. Im Zeichen fortschreitender Digitalisierung und Konvergenz der Medien wird der SWR damit in der Lage sein, auch zukünftig seinen Funktionsauftrag erfolgreich und zukunftsicher wahrzunehmen.

Dies gilt einerseits für seine zukünftige Organisationsstruktur. Der SWR hat es sich selbst zum Ziel gesetzt, seine Organisationsstruktur zu verschlanken, um auch auf den Wandel in der Medienwelt flexibler reagieren zu können. Insofern begrüßt er insbesondere die mit der Staatsvertragsnovellierung vorgesehene Aufgabe der bisher bestehenden Landessenderstruktur. In der Tat weist diese eine sehr komplexe Organisationsstruktur auf, welche zwar historisch begründet sein mag, angesichts der zukünftigen Herausforderungen

Teil der ARD



und der damit notwendigen Flexibilität nun aber durch eine modernere Unternehmensstruktur ersetzt werden muss. Der vorliegende Staatsvertragsentwurf ermöglicht gerade eine solche Flexibilisierung und Verschlankeung der Organisationsstruktur.

Nicht weniger wichtig ist andererseits die vorgesehene Flexibilisierung des Angebotsportfolios. So begrüßt der SWR die offener gestaltete Beauftragung im Hörfunkbereich bei gleichzeitiger Betonung der regionalen Berichterstattung und der Abbildung der Landesidentitäten. Dies ist aus Sicht des SWR ein wichtiger Ansatz, der dem Selbstverständnis des SWR entspricht, wonach Regionalität und Aktualität Kernkompetenzen des SWR als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt sind.

Diese Kombination von regionalem Auftrag einerseits und programmlicher Flexibilität andererseits wird beispielsweise in der neu formulierten Beauftragung des SWR-Fernsehprogramms umgesetzt: Während bisher eine starre Vorgabe existierte, nämlich mindestens 30% des Programms landesweit auseinanderzuschalten, sieht der novellierte Gesetzestext jetzt die Pflicht zur angemessenen Auseinanderschaltung vor. Damit wird es dem SWR ermöglicht, seinen gesetzlichen Auftrag auch im SWR Fernsehen flexibel und damit effektiv wahrzunehmen.

Die Vorgabe einer 30%-Quote findet sich an anderer Stelle weiterhin im Staatsvertragsentwurf: Auf audiovisuelle Neuproduktionen, also Inhalte, die zugleich Audio- und Videoelemente enthalten, sollen in der Regel mindestens 30% auf die Abbildung der Landesidentitäten entfallen. In der Sache wird der SWR die Anforderungen unproblematisch erfüllen können. Allerdings werden damit zusätzliche Dokumentationsaufwände erforderlich, die aus Sicht des SWR hätten vermieden werden können.

Kritisch schätzen wir indessen die weiterhin in § 3a des Entwurfs vorgesehene Formulierung „ausgenommen ist die flächendeckende lokale Berichterstattung“ ein. Sofern hierunter ein generelles Verbot derartiger Angebote zu verstehen sein sollte, würde dieses eine verfassungsrechtlich problematische Erweiterung des insoweit bereits für Telemedien bestehenden Verbots (vgl. § 30 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 MStV) bedeuten. Auch wenn der SWR keine flächendeckende lokale Berichterstattung durchführt oder durchführen wird, bliebe offen, aus welchen Gründen gleichwohl ein solches Programmverbot statuiert werden soll – gerade auch deswegen, weil der novellierte Gesetzestext Wert auf die Abbildung der Regionalität und der Landesidentitäten im Südwesten legt. Hier sehen wir einen Widerspruch.

Einen ähnlichen Widerspruch sehen wir in der Neuregelung gemäß § 4 Abs. 3 Satz 5, 6, wonach die Möglichkeit der Auseinanderschaltung von Hörfunkprogrammen – eigentlich ein klassisches Mittel landesbezogener oder regionaler Berichterstattung – eingeschränkt wird.



Die damit verbundene Einschränkung der verfassungsrechtlich geschützten Programmautonomie sehen wir kritisch, insbesondere wenn dies dem Wettbewerbsschutz privater Hörfunkveranstalter dienen soll. Es bleibt zu hoffen, dass die Neuregelung in der nunmehr bestehenden Fassung weiterhin eine effektive Berichterstattung in die Länder und Regionen ermöglicht.

Positiv sieht der SWR auch die Ergänzung der Regelungen zum Beschwerderecht in § 11 SWR-Staatsvertrag. Derzeit sehen wir uns zunehmend mit Massen-Programmbeschwerden konfrontiert, die über spezielle Webseiten vermittelt werden. Die vorgesehene Regelungsanpassung ermöglicht es dem SWR, im Rahmen seiner Satzungsautonomie und in Abstimmung mit den Gremien flexibel auf Beschwerdewellen dieser Art reagieren zu können.

In der Gesamtschau begrüßen wir trotz der aufgezeigten einzelnen Kritikpunkte den Novellierungsentwurf: Wir sehen ihn als wichtige Basis, die es uns ermöglicht, den SWR zu einem wettbewerbsfähigen öffentlich-rechtlichen Medienunternehmen weiterzuentwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Kai Gniffke



Gemeinsame Stellungnahme

**des Verbandes Südwestdeutscher Zeitungsverleger e.V. (VSZV)
als Landesverband im BDZV und der**

**Verband Privater Rundfunkanbieter Baden-Württemberg e.V. (VPRA)
als Landesverband in der APR**

zum

**„Staatsvertrag über den Südwestrundfunk,
Arbeitsfassung Änderungssynopse, Stand 05.11.2024“**

Die oben genannten Verbände der Privaten Medienwirtschaft bedanken sich für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf eine Stellungnahme abzugeben und bitten, diese Anmerkungen im weiteren Gesetzgebungsprozess zu berücksichtigen.

Der Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger vertritt als Spitzenorganisation die Interessen der Zeitungsverlage und digitalen Publisher in Deutschland und auf EU-Ebene. Mit ihren Print- und Digitalausgaben erreichen die deutschen Zeitungen wöchentlich 57,5 Millionen Menschen. Damit ist Deutschland der größte Zeitungsmarkt Europas und der fünftgrößte der Welt. Im Landesverband VSZV e.V. sind über 40 Häuser in Baden-Württemberg organisiert.

Der APR vertritt bundesweit die Interessen von über 300 privaten Radio- und Fernsehsendern aus Deutschland und setzt sich insbesondere für die Förderung der Vielfalt, Qualität und der wirtschaftlichen Interessen des privaten Rundfunks ein. Damit ist der APR der mitgliederstärkste Hörfunkverband in Deutschland. In Baden-Württemberg werden über den Landesverband VPRA e.V. insgesamt 18 Regional- und Lokalradiosender sowie Lokal-TV-Anbieter vertreten.

Allgemeine Vorbemerkungen:

Die oben genannten Verbände haben sich bereits mehrfach in Stellungnahmen und Positionspapieren zu Art und Umfang der Auftragserfüllung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu Wort gemeldet; die APR zuletzt dezidiert im November letzten Jahres und alle Verbände einzeln zum aktuell in der Diskussion befindlichen Reformstaatsvertrag.

Zudem besteht aktuell ein EU-Beschwerdeverfahren verschiedener nationaler privater Medienverbände, wo insbesondere der Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger e.V. (BDZV) sich gegen die Gestaltung des Telemedienangebotes von Radio Bremen wendet.

Gegenstand der EU-Beschwerde ist dabei der durch Studien geführte Nachweis, dass das Telemedienangebot von Radio Bremen im Hinblick insbesondere auf (längere) Texte und (stehende) Bilder in vielen Fällen den geforderten Sendungsbezug gemäß Medienstaatsvertrag nicht aufweist. Insgesamt wirkt insbesondere das Angebot butenunbinnen.de wie öffentlich-rechtliche und mithin beitragsfinanzierte Presse. Auch die Stilmittel (z.B. Bericht, Kommentar, Glosse) entsprechen im Kern dem Erscheinungsbild von Tageszeitungen.

Hier wird verdeutlicht, dass das mediale Angebot von Radio Bremen in einem direkten Wettbewerbsverhältnis zu Tageszeitungen und anderen privaten kommerziellen Medien in Bremen steht. Der „Nutzungserfolg“ von butenunbinnen beruht dabei ganz wesentlich auf der unzulässigen und ausufernden Verwendung von Texten und Bildern bis ins Sublokale hinein (ggf. ein möglicher Verstoß gegen § 30 Abs. 5 Nr. 3 MedienStV), die ohne bzw. ohne hinreichenden Sendungsbezug verbreitet werden.

Das Wettbewerbsverhältnis besteht aber nicht nur für den Bereich der Telemedien, sondern auch im klassischen Rundfunkbereich – Stichwort Duales System.

Die Schaffung eines angemessenen Ausgleichs im Dualen System stellt den Kern der Argumentation im vorliegenden Anhörungsverfahren zur Neuformulierung des SWR-Staatsvertrags seitens der genannte Medienverbände.

Der Gesetzgeber sollte daher vor dem Hintergrund bestehender medienstaatsvertraglicher Regelungen, der Verpflichtung zu öffentlich-rechtlicher Grundversorgung und der Erhaltung einer Medienvielfalt dafür Sorge tragen, dass auch andere kommerzielle Medien wie beispielsweise die Informationsangebote von Zeitungen und dem privaten Rundfunk ihre Refinanzierungsmöglichkeiten beibehalten. Dies gelingt jedoch nur, wenn man bei der Ausgestaltung der Regelungen für den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk immer die Auswirkungen und Koherenzen auf die privatwirtschaftlich organisierte Seite der Medien mittdenkt.

Übertragen auf den vorgelegten Entwurf für die Änderung des SWR-Staatsvertrages geben wir daher Folgendes mitzudenken:

Der SWR ist eine Zwei-Länder-Anstalt für die Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz mit der auftragsgemäßen Veranstaltung von RUNDFUNKPROGRAMMEN im Rahmen der verfassungsmäßigen Ausgestaltung, zusammengefasst in Hörfunk, Fernsehen und Telemedien. Demgegenüber gibt es (noch) eine vielfältige Zeitungs- und Zeitschriftenbranche und elektronische Medien in Hörfunk und TV, die bewusst seitens des föderalen Gesetzgebers unterhalb des landesweiten Angebots des SWR in Bereichs-/Regionalsender und Lokalsender im Hörfunk sowie Regional-/Lokal-TV-Anbieter organisiert ist und diese über Landesmedienanstalten ausgeschrieben und lizenziert hat.

Damit hat der Föderale Gesetzgeber bereits eine bewusste Entscheidung und Zuordnung von Kommunikations- und Wirtschaftsräumen bei der Organisation von Rundfunk im Sinne des Art. 5 GG gestaltet, indem er dem SWR die landesweite und den privaten Medienanbietern die regionale/lokale Vielfaltsseite im Dualen System zugeordnet hat.

Diese Überlegung vorausgestellt, muss auch die weitere Reform des SWR-Staatsvertrags unter diesem Blick entwickelt werden.

Damit ist in erster Linie gemeint, dass der gestaltende Gesetzgeber die Möglichkeiten im Dualen System ernst nimmt und auch regulatorisch für beide Seiten, d.h. den öffentlich-rechtlichen wie auch den privatwirtschaftlich finanzierten Rundfunk entsprechende Handlungsspielräume beibehält.

Anmerkungen zu den Regelungen im Einzelnen:

Präambel:

Wir regen an, den Begriff „modernes Medienhaus“ im zweiten Absatz der Seite 1 durch „an eine öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt“ zu ersetzen, da der SWR gerade kein Medienhaus im klassischen Sinne ist (d.h. vollintegriert über alle Mediengattungen hinweg) und dies auch nicht sein soll.

Im vorletzten Absatz auf Seite 3 gibt es einen Passus der besagt, dass der SWR bei seinen kommerziellen Aktivitäten die Auswirkungen auf den privaten Rundfunk mitzubeachten hat. Probleme entstehen hier in der Praxis aber zumeist nicht nur durch den SWR selbst, sondern im Markt vor allem durch seine Werbe- und/oder Veranstaltungstöchter, so dass wir anregen den Passus auf „der SWR und seine mit ihm verbundenen Unternehmen“ zu erweitern.

Der folgende Passus zu den Kooperationen ist sehr reduziert: In einzelnen Fragen der möglichen Zusammenarbeit, bspw. bei der Infrastruktur bietet sich im beiderseitigen Interesse vielmehr ein Kooperationsgebot an.

§ 1 Aufgabe und Rechtsform und § 2 Untergliederung

Was bedeutet die Aufgabe der Landessender in der Praxis? Aktuell hat der SWR 3 Funkhäuser, 12 Studios und 20 Regionalsender über das Land verteilt, zudem stellt er 19 Korrespondenten. Damit gewährleistet der SWR schon heute organisatorisch eine landesweite Abdeckung bis in die Tiefe der Regionen in den Bundesländern. So auch beschrieben in der Neuformulierung in § 2 Absatz 2 – wir erwarten daher eine Festschreibung im SWR-Staatsvertrag, dass es über den Status Quo hinaus keine weitere Expansion in die Kommunikationsräume der privaten Vielfaltanbieter im Rundfunk in den Ländern gibt.

Die Formulierung in § 2 Absatz 2 könnte lauten:

„Der SWR unterhält in den Ländern bis zu () Regionalstudios und bis zu () Korrespondentenbüros, um die regionale Berichterstattung sicher zu stellen. Dabei kann er auch mit privaten Medienanbietern kooperieren.“

§ 3 Angebote, § 3a Regionalität und Landesidentität, § 4 Angebot, § 4a Erstellung, Überführung und Austausch von Programmen

Die neuen Formulierungen in § 3 und 4 ff stellen eine elementare Veränderung zur bisherigen Festschreibung der Angebote des SWR dar und beinhalten in der beschriebenen Flexibilisierung eine große Gefahr für die privaten Mitbewerber im publizistischen und wirtschaftlichen Wettbewerb – allein der Bestimmtheitsgrundsatz des Grundgesetzes beinhaltet daher die Verpflichtung des Gesetzgebers bei der Flexibilisierung der Angebote des SWR immer auch die Auswirkungen auf die private Seite mitzudenken und dies in einer Form, die dem privaten Mitbewerber Planungs-, Gestaltungs- und Rechtssicherheit gibt, da die Handlungsmöglichkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks normiert sind.

Wenn nunmehr in der Summe die Anzahl der Programmangebote von 7 konkret beauftragten und 4 „Kann-Programmen“ (also 11 Programme) – wobei allerdings nur 9 Programme veranstaltet werden - auf bis zu 8 Programme erfolgt, so ist das eine quantitative Reduzierung, die wir grds. unterstützen, allerdings nicht um den Preis, dass die qualitativen Beschränkungen aufgehoben sind, da die fehlende Festschreibung auf bestimmte Programmfarben, Distributionsformen und Ausspielwege immer auch der Rechtssicherheit und dem Rechtsschutz der privaten Seite gedient haben.

Sollte daher der SWR nunmehr durch den SWR-Staatsvertrag ermächtigt werden, die Programmfarben an den Vorgaben der privaten Konkurrenz auszurichten und verstärkt durch unbestimmte Rechtsbegriffe wie „Regionalität“ und „Landesidentität“ in deren Märkte einzudringen, so lehnen wir diese Neuregelung ab.

Es bedarf mithin einer genaueren Festschreibung der Begriffe wie „Regionalität“ und „Landesidentität“. Eine weitergehende Ausschlussnorm über das Verbot der flächendeckenden lokalen Berichterstattung (die Norm ist ja in Bezug auf die Abgrenzung zur Presse entstanden...) hinaus ist auch in Abgrenzung zu den privaten Rundfunkanbietern nötig. Dies gilt ebenfalls für die Programmfarben.

Regionale Themen sind im jeweiligen Land für alle zu senden. **Die reine regionale Berichterstattung nur für die Region ist die Ausnahme.**

Vor diesem Hintergrund schlagen wir vor, im neu eingefügten **§ 3a SWR-StV den Absatz 1 wie folgt zu formulieren:**

(1) Der SWR ist in besonderem Maße der regionalen Berichterstattung für die Menschen im jeweiligen Bundesland verpflichtet. Bei der Gestaltung der gemeinsamen Programme ist auf die Abbildung der Landesidentitäten besondere Rücksicht zu nehmen. Ausgenommen ist die flächendeckende lokale Berichterstattung.

Das neue Verfahren in § 4a ist ebenfalls ein Verfahren, was in seiner Ausgestaltung den Rechtsschutz der privaten Seite verkürzt, da es nicht auf deren Belange Rücksicht nimmt. Weder werden der privaten Seite Einblicke im Verfahren gewährt noch findet die private Seite im Rahmen der Gremienarithmetik eine Einbindung – es ist schwierig, einerseits die normative Gesetzesfestschreibung aufzulösen und dann im weiteren Verfahren keine Einbindung für

die durch die Aktion potenziell Betroffenen zu schaffen – daran krankt aus Seite der privaten Medien die Neuregelung in §§ 3 und 4 SWR-Staatsvertragsentwurf.

§ 5 Zusammenarbeit, kommerzielle Tätigkeit

Hier gilt es zu überdenken, ob die Normierung in Absatz (1) nicht nur auf die Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und Körperschaften beschränkt sein soll, sondern auf auch private Anbieter zu öffnen ist, soweit diese bestimmte Kriterien erfüllen; die Regelung in Absatz (2) ist da wohl nachrangig.

Insbesondere im Bereich der Infrastruktur ist eine Kooperation leichter denkbar als im publizistischen Bereich; für Ersteres ist auch ein Kooperationsgebot denkbar.

Auf jeden Fall bedarf es noch eines abgestimmten und verpflichteten Verfahrens bspw. bei der Rückgabe von Frequenzen oder dem Ausstieg aus gemeinsamen Kommunikations- und Distributionswegen durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, da solche Entscheidungen immer direkte Auswirkungen auf die private Seite haben.

§§ 6, 6a, 7

Keine Anmerkungen

§ 8 Werbung und Sponsoring

Die für die gesamte Gesellschaft gemeinwohlorientierten Medien werden in sachgerechter Weise durch einen Beitrag aller Mitglieder der Gesellschaft finanziert. Die auf die gesamte Gesellschaft und ihre kommunikative Funktionsfähigkeit gerichtete Tätigkeit und die Finanzierung entsprechen sich.

Werbung ist grds. der Finanzierung privater Medieninhalte vorbehalten. Werbung in öffentlich-rechtlichen Medien ist nur dort vertretbar, wo dies zur Absicherung der Relevanz der Gattung gegenüber der Werbewirtschaft erforderlich ist – nur aus diesem Grund ist die Werbung im Hörfunk beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk nach dem NDR-Modell (60 Minuten werktäglich in einem Hörfunkprogramm einer Rundfunkanstalt) angemessen, um mit der Hörfunkwerbung aus Sicht der Werbungtreibenden mit einer Kampagne möglichst viele Hörer im Dualen System erreichen zu können, da sonst die Gefahr besteht, dass der Hörfunk für die Werbungtreibenden unattraktiv wird.

Eine entsprechende staatsvertragliche Regelung ist auch für den SWR anzustreben.

Jegliche Form der Online-Aktivitäten der Anstalten sind den grundsätzlichen Erwägungen entsprechend werbefrei zu halten. Notwendig ist, dass diese Grundsätze auch für sämtliche kommerziellen Tätigkeiten der Anstalten gelten. Werbliche Aktivitäten der Drittplattformen im Umfeld dieser Angebote sind strikt auszuschließen. Das gilt auch für die derzeit zu beobachtende Umgehung der Ratio des Medienstaatsvertrages durch Tochtergesellschaften, die Drittplattformen derzeit massenattraktiven Content kostenfrei anbieten und im Gegenzug Werbeflächen in Eigenregie vermarkten.

Daher plädieren wir auch beim SWR für eine Reduzierung der Hörfunkwerbung auf 1 gemeinsames Landesrundfunkprogramm aus Gründen der wirtschaftlichen Ausgewogenheit im dualen System.

Die Formulierung in § 8 Absatz 3 SWR-StV sollte lauten:

In Hörfunkprogrammen des SWR ist Werbung bis zu der im Medienstaatsvertrag vorgesehenen Höchstgrenze zulässig. Sie findet nur in einem gemeinsamen oder je einem Landesprogramm ohne deren Auseinandersetzungen statt.

Was aus unserer Sicht explizit noch in den SWR-Staatsvertrag aufgenommen werden sollte, ist der Hinweis auf das Verbot der Werbung in Telemedien, auch für die mit dem SWR verbundenen Unternehmen.

In der Praxis fällt nämlich auf, dass die Werbetöchter der Anstalten mit Drittanbietern „Ersatz“-Geschäfte machen. Es fehlt eine Ergänzung, dass weder die Anstalten selbst, d.h. der SWR, noch mit Ihnen verbundene Unternehmen Einnahmen durch Werbung und Sponsoring in Telemedien erzielen dürfen.

§§ 10 bis 12a

Keine Anmerkungen.

§§ 13 ff

Wir sehen es nicht als unsere Aufgabe uns über die Intendantenverfassung, Direktoriumskonstruktionen und ähnliche Interna zu äußern.

Erlauben Sie an der Stelle trotzdem einige grds. Anmerkungen:

Der Ruf nach einer Professionalisierung von Gremien mit entsprechenden Anforderungen an deren Mitglieder ist zu differenzieren. Für Verwaltungsräte ist unzweifelhaft zu fordern, dass diese Kenntnisse im Bereich der Medienwirtschaft auch außerhalb des öffentlich-rechtlichen Bereichs vorzeigen können; auch Fachleute mit Expertise im privaten Medienbereich aus Unternehmen oder Verbänden sollten einbezogen werden. Bei Rundfunkräten muss man sich entscheiden, ob man Repräsentanten der Allgemeinheit, die nicht notwendigerweise Medienspezialisten sind, erwartet oder Expertengremien. Viele Wortmeldungen hierzu erscheinen nicht ausgereift.

In den Erfahrungen der Rundfunkverbände, die aus der Behandlung ihrer Wortmeldungen in den Verfahren betreffend Drei-Stufen-Tests herrühren, verstehen sich Gremien der Rundfunkanstalten als Sachwalter „ihrer“ Anstalt und nicht als Vertreter der Allgemeinheit auch mit Blick auf die gesamte duale Rundfunkordnung. Da jede Programmentscheidung auch Auswirkungen auf den privaten Teil der Medienordnung hat, ist nicht nur eine Änderung beim Selbstverständnis der Gremienarbeit erforderlich, sondern konkrete absichernde gesetzliche Vorgaben. Die Rundfunkverbände haben bereits früher vorgeschlagen, dass Rundfunkräte und Aufsichtsgremien der Landesmedienanstalten regelmäßig den Austausch pflegen sollten.

7

Auch der Austausch der Aufsichtsgremien oder zumindest wesentlicher Ausschüsse mit den Verbänden privater Medien sollte auf regelmäßiger Basis gesetzlich vorgegeben werden.

Die externe Expertise bei der Bestimmung neuer Inhalte ist vorzugeben und festzuschreiben, die Einhaltung dieser prozeduralen Absicherung ist aufsichtsrechtlich abzusichern und die Rechtsaufsicht effektiv durchzuführen. Um sicherzustellen, dass der gemeinwohlorientierte Teil der Medienordnung sich im Rahmen des für ihn vorgesehenen Aufgabenbereichs bewegt, sollte im festen Turnus ein Expertenbericht erstellt werden. Während die KEF die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit untersucht, sich aber aus gutem Grund nicht mit der Frage befasst, ob Programminhalte zum Aufgabenbereich der Anstalten gehören, kann ein von der KEF unabhängiges Expertengremium eine medienökonomische Analyse erstellen; die Ergebnisse sind vom Gesetzgeber und von den Gremien bei der Ausgestaltung und bei der Feinsteuerung der Aufgaben des gemeinwohlorientierten Bereichs zu beachten. So kann kontinuierlich auf Basis des Rats von Experten geprüft werden, ob im eingangs beschriebenen Sinne das Beste aus beiden Welten für ein Mehr an Vielfalt im gesellschaftlichen Diskurs erreicht wird.

§ 14 Besetzung des Rundfunkrats

Bei der Neuorganisation der „Körbe“ fällt auf, dass es eine Disparität zu Lasten der Wirtschaft(-verbände) in den Ländern gibt, bei gleichzeitiger Anhebung der Gewerkschaften und expliziter Aufnahme der Mediengewerkschaften DJU in Ver.di und DJV.

Wir regen an, ebenfalls eine Vertretung der allgemeinen Medienwirtschaft zu besetzen und auf jeden Fall den Dachverband der Wirtschaft, Unternehmer Baden-Württemberg (UBW) mit einem Sitz im Rundfunkrat zu bedenken.

§§ 15 bis 44

Keine Anmerkungen

Für weitere Rückfragen stehen wir zur Verfügung.
Stuttgart, den 26.11.2024

Mit freundlichen Grüßen



Valdo Lehari jr.
Vorsitzender VSZV

Christine Rupp
Vorsitzende VPRA

Dr. Holger Paesler und Ralf Wetzel als Geschäftsführer der Verbände

Nachtrag / Allgemeine Anmerkung:

Der vorgelegte Entwurf ist eine Fortschreibung der Diskussion im Dualen System. In der Realität befindet sich die Medienbranche aber längst in einem Trimedialen Wettbewerb/System“

mit den Big Tech Anbietern, die die Geschäfts- und Kommunikationsmodelle der etablierten Player zerstören zum gesamtgesellschaftlichen Nachteil – hier besteht dringender Handlungs- und Gestaltungsbedarf.

Um die Stellungnahme an dieser Stelle nicht zu überfrachten und von den oben gemachten Ausführungen zum SWR weg zu führen, soll an dieser Stelle an die Ausarbeitung von Prof. Martin Andree verwiesen werden, die sich die oben genannten Verbände zu eigen machen. Dies gilt insbesondere für die „ersten Schritte“ (1) Freiheit für Outlink-Gestaltung auf Plattformen, (2) Offene Standards für Plattformen Content /Interoperabilität, (3) Wirtschaftliche Trennung von Übertragungsweg und Inhalt, (4) Obergrenze 30 Marktanteil auch für digitale Medien, (5) Verbot der Monetarisierung strafbarer Inhalte + Oversight Boards auch für Intermediäre, wenn diese sich wie Medien gerieren.

Es bedarf unverzüglich einer verstärkten Einbeziehung/Regulierung der Intermediäre/Sozialen Netzwerke im Rahmen einer Trimedialen Medienordnung!



Südwestrundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts

Dr. Engelbert Günster
Vorsitzender SWR Rundfunkrat

SWR 70150 Stuttgart

Landtag von Baden-Württemberg
Der Vorsitzende des Ständigen Ausschusses
Herrn MdL Guido Wolf
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

8. Mai 2025

Öffentliche Anhörung zu dem Zweiten SWR-Änderungsstaatsvertrag im Ständigen Ausschuss des Landtags von Baden-Württemberg am 15.05.2025

Sehr geehrter Herr Wolf,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zur öffentlichen Anhörung im Ständigen Ausschuss des Landtags Baden-Württemberg am 15. Mai 2025, die ich als Vorsitzender des SWR Rundfunkrats gerne wahrnehme. Die Gremien des SWR haben zum Entwurf des SWR-Staatsvertrages bereits umfassend Stellung genommen. Dennoch möchte ich einzelne Punkte nochmals hervorheben.

Befürwortung der Stärkung der Regionalität

Die Regionalität ist Teil der DNA des SWR. Die ausdrückliche Stärkung der Regionalität durch die Novellierung des SWR-Staatsvertrags begrüßen wir als Aufsichtsgremien ausdrücklich. Insbesondere die nun angepassten Vorschriften wie die Einführung flexibler Regelungen und den Entfall starrer Vorgaben sehen wir positiv. Aus Sicht der Aufsichtsgremien sind aber Begriffe wie „flächendeckende lokale Berichterstattung“ (§ 3a Abs. 1), „landesspezifisch auszugestalten“ (§ 3a Abs. 2) sowie „landesspezifisches Erscheinungsbild“ (§ 4 Abs. 2) unspezifisch und teilweise in sich widersprüchlich beschrieben. In unserer Kontrollfunktion müssen diese klar definiert werden.

Kritische Bewertung des zunehmenden politischen Einflusses

Nach wie vor sehen wir die zunehmende politische Einflussnahme im Hinblick auf die Auswahl einzelner Gremienmitglieder kritisch. Es ist vorgesehen, dass künftig drei Mitglieder „aus der Mitte der rheinland-pfälzischen bzw. baden-württembergischen Gesellschaft“ Teil des Rundfunkrates sind. Die Auswahl dieser Mitglieder obliegt dem zuständigen Fachausschuss im jeweiligen Landtag. Die Einzelheiten des Bewerbungs- sowie Auswahlverfahrens kann der Landtag in seiner Geschäftsordnung festlegen - oder eben auch nicht. Unklar bleiben weiterhin, welche Maßstäbe an die Bewerberinnen und Bewerber und das Auswahlverfahren gestellt werden sowie die Folgen, sollten die Einzelheiten nicht in der Geschäftsordnung geregelt werden.

Der zuständige Ausschuss des jeweiligen Landtags trifft ebenso die Entscheidung über ein Mitglied, sollten sich mehrere Organisationen auf einen Sitz nicht einigen können. Dies ist vor dem Hintergrund der gestiegenen notwendigen Einigungsprozesse im Rahmen des Entscheideverfahrens schwierig.

Zur Gewährleistung einer staatsfernen Aufsicht schlagen wir vor, für Auswahl- und Einigungsverfahren einen Wahlausschuss aus den vorherigen und bis zur Neukonstituierung im Amt befindlichen Mitglieder des Rundfunkrats zu bilden. Dieser Ausschuss würde unseres Erachtens auch die erforderliche Expertise für die Auswahl der Rundfunkräte besitzen.

Zusammensetzung der Gremien den tatsächlichen Aufgaben anpassen

Der Entwurf des SWR-Staatsvertrags sieht vor, dass künftig alle acht vom Rundfunkrat zu wählenden Verwaltungsratsmitglieder Sachverständige sein müssen. Diese einengende Regelung stößt auf große Bedenken.

Einerseits ist fraglich, ob hierdurch die geforderte Breite der Bevölkerung dargestellt wird.

Andererseits wird dem Rundfunkrat durch diese Regelung die Möglichkeit genommen, geeignete Personen in den Verwaltungsrat zu senden, die nach dem Staatsvertrag lediglich die „falsche Ausbildung“, jedoch die notwendige Erfahrung bspw. durch andere Tätigkeiten aufweisen. Eine Reduzierung der Sachverständigen und mehr Flexibilität in der Besetzung des Verwaltungsrats wäre wünschenswert. Insbesondere ist aus unserer Sicht ein Wirtschaftsprüfer nicht als Sachverständiger erforderlich, da dieser grundsätzlich für die Prüfung des Jahresabschlusses (und von Sonderaufträgen) vom Verwaltungsrat beauftragt wird.

Unklar ist zudem noch immer, weshalb die Bedingung eines Wohnsitzes in Baden-Württemberg bzw. Rheinland-Pfalz nur für die Mitglieder aus der bereits genannten Mitte der Gesellschaft gilt. Denkbar wäre, dies als Bedingung für alle Gremienmitglieder zu formulieren.

Kritik an Kürzung der Amtsperioden bei gleichzeitig gestiegener Arbeitsbelastung der Gremien

Die Aufgaben der Gremien werden immer umfangreicher und die Anforderungen an die Gremienmitglieder nehmen stetig zu. Im Widerspruch hierzu steht die kürzer werdende Verweildauer in den Gremien durch die Reduzierung der Amtsperioden. Die ehrenamtlich tätigen Gremienmitglieder benötigen eine angemessene Zeit für die Einarbeitung. Für ihre Arbeit müssen sie sich zudem einen breiten Wissensschatz aneignen. Durch die verkürzte Amtszeit besteht die Gefahr, dass eine effektive Aufsicht nicht gewährleistet werden kann.

Begrüßung der Anpassungen des Beschwerderechts

Die Gremien begrüßen die Anpassungen des Beschwerderechts. Insbesondere besteht somit zukünftig die Möglichkeit, effizient und angemessen auf die zunehmenden Massen-Programmbeschwerden oder aktuelle Entwicklungen reagieren zu können.

Trotz einzelner Kritikpunkte begrüßen die Gremien des SWR grundsätzlich die Reformvorschläge mit dem Ziel, einen starken, leistungs- und zukunftsfähigen SWR aufzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Engelbert Günster
(Vorsitzender SWR Rundfunkrat)